

**INFORMATIONEN FÜR
TRANS* MENSCHEN
IN HAFT**

UND FREUND_INNEN UND UNTERSTÜTZER_INNEN



INFORMATIONEN FÜR TRANS* MENSCHEN IN HAFT

UND FREUND_INNEN UND UNTERSTÜTZER_INNEN

Auch anforderbar in anderen Sprachen

Die Informationen in diesem Ratgeber beziehen sich ausschließlich auf die Gesetzgebung und die Knastsituation in Deutschland

Eigentumsvorbehalt: Diese Broschüre bleibt Eigentum der Herausgeber_innen, bis es der Gefangenen ausgehändigt wird. Zur-Habe-Nahme ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Bei Nichtaushändigung ist sie unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

Herausgeber_innen:
*trans***Ratgeber-Gruppe***
bei Kiralina

KONTAKT:

Kiralina

c/o Bioladen Feuerbohne

Weichselstraße 52

12045 Berlin

transratgeber@gmx.de

kiralina.blogspot.de

(hier findest Du die Broschüre als PDF)

1. Auflage: 2018

Druck: Druckerei Hinkelstein

V.i.S.d.P.: Riis F. Rabe / Prinzenallee 24 / 13359 Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	5
1.1	trans*Personen und Knast	6
1.2	Unterbringung im Frauen oder Männerknast	6
1.3	Rassismus und Diskriminierung aufgrund der Herkunft im Knast	7
2.	Körperliche Durchsuchung bei Kontrollen, Festnahmen und im Knast	9
2.1	Bei Kontrollen und Festnahmen	9
2.2	Im Knast	11
3.	Der Ergänzungsausweis der DGTI	12
4.	Transitionsprozess im Knast	22
4.1	In Untersuchungshaft	22
4.2	Im Knast	22
4.3	Personenstands- und Vornamensänderung	23
5.	Rechtliche Regelungen für trans*Personen ohne deutschen Pass (EU und nicht EU)	29
5.1	Vornamens- und Personenstandsänderung	29
6.	Zugang zu trans*spezifischen medizinischen Leistungen	31
7.	Hormonbehandlung	33
7.1	Regelmäßige Kontrollen beim Arzt	35
7.2	Voraussetzungen Hormonbehandlung	35
7.3	Hormonbehandlung mit Östrogenen	36
7.4	Hormonbehandlung mit Testosteron	38

8.	Operationen	41
8.1	Vor der Operation	42
8.2	Operationen trans*männlicher Personen	44
8.3	Operationen trans*weiblicher Personen	47
9.	Erschwerter Zugang zu trans*spezifischer Gesundheitsversorgung für trans*Personen ohne deutschen Pass (EU und nicht EU)	49
9.1	trans*Personen und Abschiebehaft	49
10.	Kleidung und Kosmetika	51
11.	Binder, Packer, Brüste, Haarentfernung- Selbstgemacht	52
11.1	Brustprothesen	52
11.2	Tucking/Verdeckung	53
11.3	Haare entfernen/ Bartschatten kaschieren	54
11.4	Packer	55
11.5	Brust abbinden	56
12.	Stimme	57
12.1	Stimmübungen für eine höhere Stimme	57
12.2	Stimmübungen für eine tiefere Stimme	59
13.	Hinweise für Mitgefangene für einen sensibleren Umgang mit trans*Personen	60
14.	Wie komme ich an Informationen?	63
15.	Zum Schluss	64
16.	Kontaktadressen	65
16.1	trans*Beratungen	65
16.2	Antirassistische Organisationen	75
17.	Senatsanfragen trans* im Knast Berlin	82

1.

EINLEITUNG

Diese Broschüre ist für alle Menschen. Die Broschüre ist aber vor allem für trans*Menschen geschrieben. Mit trans*Menschen meinen wir alle Menschen, deren Geschlecht nicht oder nicht nur mit dem Geschlecht übereinstimmt, welches ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Wir haben uns dafür entschieden den Begriff „trans*“ zu benutzen, da wir denken, dass dieser Begriff am ehesten alle mit einschließt. In der Broschüre erklären wir ein paar Dinge, die für trans*Menschen im Knast wichtig sind. Wir erklären vor allem Wege, wie Menschen z.B. ihren Namen, aber auch ihren Körper an das Geschlecht anpassen können, als das sie sich selber verstehen. Vielleicht kennst Du den Begriff trans* gar nicht oder er trifft nicht auf Dich zu. Vielleicht bist Du einfach nur eine Frau oder ein Mann oder eine Person, die sich weder als Frau noch als Mann versteht. Vielleicht merkst Du auch einfach nur, dass andere Menschen Dich anders wahrnehmen, als Du Dich selber geschlechtlich wahrnimmst. Es kann sein, dass nur Teile von der Broschüre für Dich interessant sind. Du musst nicht den ganzen Text lesen, die Unterkapitel sind auch

einzelnen verständlich. Wir haben versucht auf möglichst viele verschiedene wichtige Sachen einzugehen. In dem Text benutzen wir manchmal Wörter für Körperteile die Du vielleicht nicht gut findest. Trans*Personen haben oft ihre ganz eigenen Wörter für manche Körperteile, z.B. Geschlechtsorgane. Wir versuchen möglichst wenig blöde Wörter zu benutzen. Manchmal gibt es aber kein Wort, das einfach ist und viele Menschen verstehen können. Deswegen benutzen wir manchmal Wörter die zum Beispiel auch Ärzt_innen benutzen. Oder ein Wort, das für Dich nach dem falschen Geschlecht klingt. Oder ein Wort, das wieder nur zwei Geschlechter bezeichnet. Wir versuchen möglichst wenig Wörter zu benutzen, die Ärzt_innen verwenden oder die nur zwei Geschlechter bezeichnen. Manchmal schreiben wir das medizinische Wort in Klammern dahinter, damit Du das für die Ärzt_innen kennst.

Wir wollen mit dieser Broschüre trans*Personen im Knast unterstützen. Du bist nicht alleine, worüber wir hier schreiben betrifft viele Personen. Wir hoffen, dass wir Dir Mut machen können für Deinen Weg.

1.1 trans*Personen und Knast

Das deutsche Knastsystem unterscheidet nur zwischen „Männern“ und „Frauen“, welche nach ihrem eingetragenen Geschlecht in die jeweiligen Anstalten gesperrt werden. Das wird „*Trennungsgrundsatz*“ genannt. Es ist darin nicht vorgesehen, dass Du Dich nicht mit dem Geschlecht identifizierst, das in Deinem Pass eingetragen ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass manche Menschen weder Frau noch Mann sind. Trans* Menschen finden in den Strafvollzugsgesetzen der Länder keine Erwähnung.

Stehst Du vor einer Inhaftierung oder befindest Dich bereits im Knast, ergeben sich für Dich eine Reihe von Umständen, die speziell mit Deinem trans*Sein zu tun haben. Auf ein paar davon gehen wir in dieser Broschüre ein. Trans* zu sein ist schon außerhalb vom Knast nicht immer einfach. Im Knast wird es noch einmal erschwert, zum Beispiel dadurch, dass es schwerer ist, mit anderen trans* Menschen in Kontakt zu kommen. Es ist schwerer als draußen sich vor trans* Diskrimi-

nierung zu schützen. Diese kann von Wärter_innen, aber auch von Mitgefangenen kommen.

Das trifft natürlich auch auf viele andere Diskriminierungsformen zu, zum Beispiel Rassismus. Diskriminierungserfahrungen verstärken sich häufig, wenn Du von vielen gleichzeitig betroffen bist, z.B. als Schwarze trans* Frau im Knast. (Wir schreiben Schwarz groß da es eine politisch gewählte Selbstbezeichnung von Schwarzen Menschen ist, in Ablehnung kolonialrassistischer Bezeichnungen.)

Wenn Du Hormone nehmen willst oder Dich operieren lassen möchtest ist das im Knast auch schwerer als draußen. Es kann zum Beispiel schwieriger sein Kontakt zu Fachärzt_innen zu bekommen. Aber lass Dich nicht entmutigen, bestehe auf die Dir zustehenden Behandlungen!

Wenn Du schon Hormone nimmst, bestehe darauf, dass das Teil Deiner medizinischen Versorgung ist. Der Zugang dazu darf Dir nicht verwehrt werden.

1.2 Unterbringung im Frauen- oder Männerknast

Üblicherweise wirst Du in den Knast gesperrt, der dem Geschlecht entspricht, welches in Deinem Ausweis eingetragen ist. Auch wenn Dein Vorname geändert wurde oder Du geschlechtsangleichende Operationen

hattest oder Hormone nimmst, wird trotzdem nach Deinem Geschlechtseintrag entschieden. Wenn es Dir wichtig ist in den Männer- oder Frauenknast zu kommen und Du weißt, dass Du vor einer Inhaftierung stehst,

kannst Du versuchen noch schnellstmöglich eine Personenstandsänderung (Änderung Deines bei der Geburt festgelegten Geschlechtseintrags) zu beantragen.

Es gab jedoch auch schon Fälle in denen trans*Menschen nicht entsprechend ihres Personenstandes inhaftiert wurden. So wurde z.B. in Baden-Württemberg 2016 eine trans*Frau trotz ihrer Personenstandsänderung in den Männerknast gesperrt. Nach unserem Wissen sollte dies aber rechtlich anfechtbar sein, indem Du Dich auf den oben genannten „Trennungsgrundsatz“ beziehst.

Wenn Du nach Deiner Personenstandsänderung in einen Knast willst, der nicht dem neuen Geschlecht in Deinem Pass entspricht, gibt es dazu keine rechtliche Grundlage. Also z.B.

wenn eine trans*männliche Person nach der Personenstandsänderung in den Frauenknast will. Da es aber viele Einzelfallentscheidungen gibt könnte es sich lohnen zu versuchen dies vor Gericht durchzusetzen.

Was Dir im Knast auch passieren kann, ist, dass Du von Anfang an oder im Laufe Deiner Haftzeit zu „*Deiner eigenen Sicherheit*“ isoliert wirst. Dies entscheidet die jeweilige Knastleitung, wenn sie findet, dass Dein „trans*Sein“ ein „*Risiko für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt*“ ist. Es kann auch sein, dass Du isoliert ist. Es kann auch sein, dass Du angegriffen wirst und nicht die Person die angreift.

Aber natürlich kann es auch in Deinem eigenen Interesse sein, von Deinen Mitgefangenen isoliert zu werden.

1.3 Rassismus und Diskriminierung aufgrund der Herkunft im Knast

Der rassistische Alltag macht natürlich auch nicht Halt vor den Mauern des Knastes. Das heißt, dass Du im Knast mitunter rassistisch diskriminiert wirst, wenn Du aus einem anderen Land kommst, nicht *weiß* bist oder wenig oder kein deutsch sprichst. Dies kann durch die Wärter_innen, aber auch durch Deine Mitgefangenen passieren. (Wir schreiben *weiß* kursiv um auf die Vorteile, die *weiße* Menschen in der deutschen Gesellschaft haben, hinzuweisen.)

Wenn Du rassistisch behandelt wirst kann es helfen Dich mit anderen Gefangenen zusammen zu tun, die in einer ähnlichen Situation sind. Wenn Du glaubst, dass es in Deiner Situation hilfreich ist, kannst Du auch eine Organisation kontaktieren, die sich mit antirassistischer Arbeit beschäftigt. Die Kontakte solcher Organisationen findest Du am Ende im **Kapitel 16.2 Antirassistische Organisationen** nach Bundesländern aufgelistet.

Auch über den Zugang zu deutscher Sprache wird im Knast diskriminiert. Es ist gesetzlich festgelegt, dass Du nur auf deutsch geschriebene Briefe, Zeitschriften oder Bücher empfangen darfst oder diese von einer offiziellen Überset-

zer_in übersetzt werden müssen. Du musst die Kosten dafür tragen. Auch Anträge im Knastsystem müssen auf deutsch gestellt werden. Vielleicht kennst Du Mitgefangene die Dir beim Stellen von Anträgen etc. helfen können.

2.

KÖRPERLICHE DURCHSUCHUNG BEI KONTROLLEN, FESTNAHMEN UND IM KNAST

Wenn Du durchsucht wirst ist es grundsätzlich gesetzlich vorgeschrieben, dass dies durch eine Person Deines eingetragenen Geschlechts geschieht. Sobald Du Dich ausziehen musst, kannst Du verlangen in einen Raum gebracht zu werden, wo nur die Dich durchsuchenden Personen anwesend sein dürfen.

Du musst gegenüber der Polizei nichts sagen. Du musst nur Deinen Namen, Dein Geburtsdatum, Deine Adresse, Deinen Personenstand und Deinen Familienstand (ledig oder verheiratet/verpartnert) angeben, sonst nichts. Sage auch nicht ob Du schuldig oder unschuldig bist, und unterschreibe nichts ohne vorher mit einer Anwält_in gesprochen zu haben.

2.1 Bei Kontrollen und Festnahmen

Im Bezug auf körperliche Durchsuchungen durch die Polizei gab es 2011 eine von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin angeregte Anordnung an die Berliner Polizei, die vorsieht, dass trans* und inter* Menschen sich aussuchen können welches Geschlecht die Beamten haben sollen, die sie durchsuchen. (Für eine kurze Erklärung zu inter* Personen siehe **Kapitel 13. Hinweise für Mitgefangene für einen sensibleren Umgang mit trans* Personen.**) Im Schreiben heißt es wie folgt: „*Das Wahlrecht bezüglich des Geschlechts soll für trans- und intergeschlechtliche Menschen*

bei allen Unter- und Durchsuchungen gelten, unabhängig davon, in welchem der beiden Zusammenhänge die Polizei tätig wird.“

Mit den „*beiden Zusammenhängen*“ ist die Unterscheidung in präventiv-polizeiliches Handeln und repressiv-polizeiliches Handeln gemeint. Wenn die Polizei zur Verhinderung von Gefahren tätig wird, ist dies präventiv-polizeiliches Handeln. Das heißt, die Polizei macht etwas, ohne dass schon irgendetwas passiert ist. In diesem Fall richten sich die Befugnisse der Polizei nach dem Polizeigesetz des jeweiligen Bundeslandes.

Die jeweiligen Paragraphen der Polizeigesetze der Bundesländer lesen sich in etwa überall so: *„Personen dürfen nur von Personen gleichen Geschlechts oder Ärzten durchsucht werden; dies gilt nicht, wenn die sofortige Durchsuchung nach den Umständen zum Schutz gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich erscheint.“*

Repressiv-polizeiliches Handeln wiederum heißt, dass Polizist_innen im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig werden, also zur Aufklärung bereits begangener Straftaten. In diesem Fall müssen sie sich an die Strafprozessordnung (StPO) halten, welche bundesweit gilt.

Siehe dazu: *„§ 81d Strafprozessordnung: Durchführung körperlicher Untersuchungen durch Personen gleichen Geschlechts*

1.Kann die körperliche Untersuchung das Schamgefühl verletzen, so wird sie von einer Person gleichen Geschlechts oder von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen. Bei berechtigtem Interesse soll dem Wunsch, die Untersuchung einer Person oder einem Arzt bestimmten Geschlechts zu übertragen, entsprochen werden. Auf Verlangen der betroffenen Person soll eine Person des Vertrauens zugelassen werden. Die betroffene Person ist auf die Regelungen der Sätze 2 und 3 hinzuweisen.

2.Diese Vorschrift gilt auch dann, wenn die betroffene Person in die Untersuchung einwilligt.“

Bei Festnahmen hängt es sehr von der jeweiligen Festnahmesituation und von Dir ab, wie Du damit umgehst. Manchmal kann es Sinn machen, dass Du sehr laut und klar formulierst dass Du trans* bist, Dich nicht nach Deinem eingetragenen Geschlecht durchsuchen lassen wirst und darauf bestehst, dass eine Vertrauensperson mitkommen muss.

Eventuell kann es Dir aber auch wichtig sein, dass die Polizist_innen Deine Identität nicht mitbekommen und Du deshalb gar nichts sagst. Das musst Du für Dich entscheiden. Sinn macht es sicherlich, sich bereits im Vorfeld zu überlegen, wie Du in einer solchen Situation reagierst, damit Du schon darauf vorbereitet bist, falls es zu einer Festnahme und/oder Durchsuchung kommt.

Wenn die Polizei Dich auf der Straße durchsucht, muss sie einen Grund angeben, weshalb sie dies tut. Sie darf Dich nur nach Deinem Ausweis oder Deinem Aufenthaltstitel und Deinen Daten fragen. Allerdings gibt es in den meisten Städten sogenannte *„kriminalitätsbelastete Orte“*. Dies sind Orte an denen die Polizei Dich ohne einen Grund anzugeben durchsuchen darf. Der Alltag zeigt, dass verstärkt Schwarze Menschen, People of Color, Rom_nija und als Muslim_a wahrgenommene Menschen ohne Grund von der Polizei angehalten und durchsucht/kontrolliert werden. Das wird *„racial profiling“* („rassistische Profilbildung“) genannt, was soviel heißt,

dass Menschen ohne konkreten Verdacht nur aufgrund ihres Aussehens kontrolliert und durchsucht werden. Offiziell wird in Deutschland getan als gäbe es so etwas nicht, aber die Realität zeigt, dass dies nicht stimmt. Wenn Du also trans* und Schwarz, POC, Muslim_a oder Rom_nija bist, ist die Wahrscheinlichkeit kontrolliert und/oder durchsucht zu werden, sehr viel höher. Wenn Du wenig oder kein Deutsch sprichst, reagieren Polizist_innen oft noch misstrauischer. Du kannst trotzdem immer versuchen auf Deinem Recht zu bestehen und Dich irgendwie verständlich zu machen.

Frage auch Menschen die daneben stehen, ob sie übersetzen und/oder unterstützen können.

Egal welchen Pass Du hast, egal welchen Aufenthaltstitel Du hast, egal woher Du kommst – Du hast die gleichen Rechte, die wir oben beschrieben haben.

Wir haben am Ende der Broschüre auch die Kontakte von Stellen aufgeschrieben, an die Du Dich wenden kannst, wenn Du zum Beispiel Ziel einer rassistischen Kontrolle geworden bist. Das sind Stellen, die nicht unbedingt trans*spezifisch sind, die aber antirassistische Arbeit machen.

2.2 Im Knast

Bei einer körperlichen Durchsuchung im Knast gilt das jeweilige Strafvollzugsgesetz des einzelnen Bundeslandes. Dort ist jeweils festgelegt, dass Du von einer Person Deines eingetragenen Geschlechts durchsucht werden musst. Nur im Berliner Strafvollzugsgesetz ist eine Abweichung hiervon formuliert:

§ 83, Absatz (3) Berliner Strafvollzugsgesetz 2016:

„[...]soll bei berechtigtem Interesse der Gefangenen ihrem Wunsch, die mit

der Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung Bediensteten eines bestimmten Geschlechts zu übertragen, entsprochen werden; nur Bedienstete des benannten Geschlechts dürfen in diesem Fall während der Entkleidung anwesend sein. Das Schamgefühl ist zu schonen.“

Mit diesem Absatz kannst Du in den Berliner Knästen immer argumentieren, wenn Du von Beamt_innen eines bestimmten Geschlechts nicht durchsucht werden möchtest.



3.

DER ERGÄNZUNGS AUSWEIS DER DGTI

Die „Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.“ (DGTI) bietet seit einiger Zeit einen Ergänzungsausweis an. Bei Durchsuchungen durch die Polizei oder auch bei einer Festnahme kann er hilfreich sein. Falls Du schon inhaftiert bist und Deine Situation nicht anerkannt wird, eventuell auch. Du kannst den Ausweis auch beantragen wenn Du keinen deutschen Pass hast.

Hier die Erklärung von der Internetseite der DGTI:

- a. **Wozu überhaupt ein Ergänzungsausweis?**
- b. **Auf welcher Grundlage wird er ausgegeben?**
- c. **Wie sieht er aus? Welche Angaben enthält er?**
- d. **Wie lange ist der Ergänzungsausweis gültig?**
- e. **Wie kann ich ihn bekommen?**
- f. **Wird der Ergänzungsausweis bei einer Polizeikontrolle anerkannt?**

a. Wozu überhaupt ein Ergänzungsausweis?

Häufig werden im Alltag Papiere benötigt, die eine Person eindeutig ausweisen (Ämter, Banken, Versicherungen, Krankenhäuser, Flughafen, Verkehrskontrolle, Urlaub im Ausland, Schulen / Universitäten / Arbeitsplatz, Post, usw.).

Bei trans*Personen stimmen jedoch die Personalpapiere meist nicht mit der eigenen geschlechtlichen Verortung überein, solange die Namen- und/oder Personenstandsänderung (ein langwieriger und belastender Prozess, der deswegen auch nicht von allen angegangen wird) noch nicht erreicht ist - und selbst dann stimmen die Papiere manchmal nicht überein, weil es in Deutschland bisher nur möglich ist, die Geschlechter "männlich" oder "weiblich" einzutragen zu lassen. Ähnlich kann dies auch beim äußeren Erscheinungsbild der Fall sein, das von Außenstehenden oft falsch gedeutet wird. Das führt sehr häufig zu unangenehmen, belastenden und erniedrigenden Fragen oder sogar gefährlichen Situationen.

Wir haben einen Weg gefunden, diesem Zustand zum Teil Abhilfe zu schaffen. Der dgti-Ergänzungsausweis enthält alle selbstgewählten personenbezogenen Daten, sowie ein aktuelles Passfoto, so dass keine Diskrepanz zwischen den Papieren und der Person bestehen bleibt. Seine Dreisprachigkeit in Deutsch, Französisch und Englisch ermöglicht die Verwendung auf Reisen ins Ausland.

Derzeit ist dieser Ergänzungsausweis die einzige standardisierte Form eines Ausweispapiers, das der besonderen Situation betroffener Menschen Rechnung trägt und dabei versucht, keine Segregation innerhalb von trans*Verortungen vorzunehmen.

Die Erfahrungsberichte zum Ergänzungsausweis zeigen sich positiv. Es entfällt der übliche Erklärungsbedarf mit den weit verbreiteten Irritationen. Ein QR-Code auf dem Ausweis, der zu einem Text auf der dgti-Website führt, sorgt dafür, dass Behörden und andere Institutionen über die Funktion des Ergänzungsausweises aufgeklärt werden, und erhöht damit die Praktikabilität. Je nach Bedarf kann der besagte Text auch ausgedruckt und mitgenommen werden. Der dgti-Ergänzungsausweis ist allen Innenministerien der Länder, dem Bundesministerium des Inneren, sowie verschiedenen anderen Behörden, Ministerien sowie verschiedenen Organisationen und Gesellschaften in Deutschland bekannt. Unter welchen Voraussetzungen der Ausweis zu erhalten ist, ist den weiteren Ausführungen zu entnehmen.

b. Auf welcher Grundlage wird er ausgegeben?

Vor der Einführung wurde der dgti-Ergänzungsausweis dem Bundesinnenministerium des Inneren vorgestellt. Beim Bundesministerium des Inneren bestanden keine Bedenken in Bezug auf die angefragten Punkte:

- Verwendung der Nummer des amtlichen Dokumentes, auf das er bezogen ist

- Verwendung des Ausweisformates
- Erreichen der Fälschungssicherheit

Wichtigste Grundlage des Ausweises ist die Umsetzung der Forderung des Europäischen Parlamentes, mitgeteilt in der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, und dort speziell der Punkt 9.: „*fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, Ausweise zu erstellen, die die Transsexuellen auf Wunsch als solche ausweisen und EG-weit anerkannt sind*“ (EG=Europäische Gemeinschaft) (ausführlich hier nachzulesen: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/053/1105330.pdf>)

Da seither keine Deutsche Bundesregierung diese Forderung aufgriff, geschweige denn versucht hätte, sie umzusetzen, hat sich der dgti e.V. entschlossen dies zu tun. Das Bundesinnenministerium (BMI) bestätigte uns schriftlich, dass wir uns damit ausdrücklich auf dem Boden geltenden Rechtes befinden (Siehe Schreiben des BMI vom 22.12.2016). Die dgti ist lediglich die herausgebende Stelle dieses Ausweises. Dieser ist ein Dokument zur Verhinderung der Diskriminierung von Amtswegen und erhöht dabei auch die Sensibilisierung staatlicher Organe im Umgang mit trans*Personen. Er unterstützt den nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2 BVR 1833/95 gültigen Anspruch auf Anrede im bewussten und erklärten Geschlecht sowie selbst-

gewählten Vornamen in der Kommunikation mit staatlichen Organen.

c. Wie sieht er aus? Welche Angaben enthält er?

Vorderseite:

Name, Pronomen, Geschlechtseintrag, weitere Daten

Der dgti-Ergänzungsausweis enthält die Rubrik “Name”, wobei der selbstgewählte Name eingetragen wird. Dieser kann ggf. auch Sonderzeichen wie z.B. * oder _ enthalten. Der Name kann aus Platzgründen höchstens 24 Zeichen betragen.

Auch erhält der dgti-Ergänzungsausweis die Rubrik “Pronomen”, um Außenstehende darauf hinzuweisen, welches Pronomen sie für die Person verwenden sollen oder ob diese nicht mit einem Pronomen angesprochen werden möchte oder mit ihrem Namen (z.B. bei Polizeikontrollen). Es ist auch möglich nichts einzutragen, dann wird das Feld auf dem Ausweis mit einem / gekennzeichnet. Das Pronomen darf aus Platzgründen höchstens 17 Zeichen betragen.

Die Geschlechtsangabe auf dem Ergänzungsausweis kann, muss aber nicht ausgefüllt werden. Bei Nicht-Ausfüllen wird auch hier ein / eingetragen. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass besonders bei Reisen aber Probleme bei unbekanntem Geschlechtern auftauchen können. Unsere Empfehlung geht daher in die Richtung ein x als Geschlecht eintragen zu lassen, wenn

Die Angaben zur Person in dem vorliegenden Ergänzungsausweis sind zu respektieren. Die gewünschte Anrede der Person ist zu achten und ggf. zu erfragen.

The personal details in the present supplemental ID must be respected. The pronoun of the person must also be respected and be inquired, if necessary.

Les données relatives à la personne contenues dans cette carte d'identification complémentaire et doivent être respectées. Le genre choisi par la personne doit être respecté et le cas échéant, demandé.

Unterschrift Inhaber_in /
signature of bearer /
signature du titulaire



<http://www.dgti.info/ea-info>

weder ein männliches noch ein weibliches Geschlecht eingetragen werden sollen, da das x auch von Computern am Flughafen usw. meist verarbeitet werden kann. Es steht den Antragstellenden trotzdem frei eine andere Angabe zu machen. Die Angabe darf aus Platzgründen höchstens 24 Zeichen betragen. Der Ausweis enthält auch ein Passfoto und die Nummer des amtlichen Ausweises zur Verknüpfung mit diesem. Auch das Gültigkeitsdatum des dgti-Ergänzungsausweises ist inbegriffen.

Rückseite:

QR-Code und Textfeld

Der QR-Code, der sich auf der Rückseite des Ausweises befindet, verweist auf einen Informationstext auf der dgti-Website, worin für Behörden und andere Institutionen erklärende

Hinweise zum Ergänzungsausweis zu finden sind. So können Menschen, denen eine solche Thematik zum ersten Mal begegnet, sich informieren. Beispielsweise können Polizist_innen sich bei einer Kontrolle darüber informieren, dass der Ergänzungsausweis ein vom Bundesministerium des Inneren bestätigtes Dokument ist. In einem Textfeld ist dreisprachig aufgeführt, dass die Angaben auf dem Ergänzungsausweis geachtet, so wie das gewählte Pronomen respektiert werden sollen.

d. Wie lange ist der Ergänzungsausweis gültig?

Die Gültigkeit der Ergänzungsausweises ist nur von der Gültigkeit des Ausweisdokuments, auf das er sich durch die Ausweisnummer bezieht, abhängig. Wird der amtliche Ausweis

(z.B. Personalausweis) ungültig und muss ersetzt werden, so wird auch der Ergänzungsausweis ungültig.

e. Wie kann ich ihn bekommen?

Der Ergänzungsausweis kann per Brief bei der dgti beantragt werden. Dafür müssen folgende Dokumente gemeinsam eingeschickt werden:

- Ausgefülltes Antragsformular (siehe unten)
- Aktuelles Passbild in amtlicher Größe, das nicht biometrisch sein muss (Bitte nicht mit Büroklammer anstecken oder aufkleben und auf ausreichende Qualität achten. KEINE eigenen Ausdrücke mit Tintenstrahldrucker!)
- Den Betrag in Höhe von 19,50 Euro habe ich überwiesen an: dgti e.V., IBAN: DE11 6649 0000 0013 0776 06, BIC: GENODE61OG1, Volksbank Offenburg
- Kopie des Einzahlungsbeleges für die 19,50 Euro Bearbeitungsgebühr
- Bitte alles Angegebene in einen gut lesbar adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag stecken und an die für Ihren Postleitzahlenbereich zuständige Stelle als einfachen Brief schicken. Einschreiben sowie Bargeld können nicht angenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass für Ihren Postleitzahlenbereich eine bestimmte Stelle mit der Ausstellung des Ausweises beauftragt ist und senden Sie den Antrag NUR AN DIESE Stelle!

Welche Stelle für Ihren Postleitzahlenbereich zuständig ist wird im folgenden Abschnitt aufgeführt. Achten

Sie auch auf die Korrektheit der angegebenen Daten. Ein zweiter Antrag wegen fehlender oder unrichtiger Daten kostet Sie Zeit und Geld!

Die dgti e.V. haftet weder für meine Angaben und/oder für daraus resultierende Folgen, noch für die Kosten der Ausstellung eines neuen Ergänzungsausweises. Mit der Beantragung des dgti-Ergänzungsausweises verpflichtet sich die antragstellende Person dazu, den Ergänzungsausweis nicht zur Verschleierung von Straftaten oder als Instrument zur Begehung dieser oder für andere Gründe die den Werten des dgti e.V. nicht entsprechen zu nutzen.

Es werden nur jene Daten weitergegeben, die für die jeweilige Beauftragung notwendig sind. Auch Auftragnehmer_innen haben sich gegenüber der dgti e.V. zur Verschwiegenheit und Einhaltung des Datenschutzes nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet. Die personenbezogenen Daten werden nach der Auftragsbearbeitung anonymisiert für statistische Zwecke gespeichert. Folgende Daten werden gespeichert: Geburtsjahr, Monat und Jahr des Antrages, erste 3 Ziffern der Postleitzahl, Geschlecht, Pronomen. Alle darüber hinausgehenden Daten werden gelöscht, sofern sie nicht für Zwecke der allgemeinen Verwaltung durch gesetzliche Vorschriften gespeichert bleiben müssen.

Die dgti e.V. ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Schutz der personenbezogenen Daten ver-

pflichtet und wird diese nicht an Dritte weitergeben.

Der Hersteller der Karten ist ein offiziell anerkanntes Kommunikationsunternehmen laut §6 Abs. 3 Bundesnetzagentur. Der Hersteller garantiert für die Sicherheit der an ihn übertragenen Daten. Die an ihn übertragenen Daten werden nach der Auftragsbearbeitung vernichtet.

Für Antragsteller_innen, die im Postleitzahlbereich 1.... oder im Ausland wohnen:

dgti e.V. Rhein-Main, Postfach 1605, 55006 Mainz, Kontakt: stefanie.schaaf@dgti.org

Für Antragsteller_innen, die im Postleitzahlbereich 0...., 2.... oder 3.... wohnen:

dgti e.V. c/o Anne-Mette Gerdsen, Bahnhofstraße 1, 24977 Ringsberg, Kontakt: anne-mette.gerdsen@dgti.info

Für Antragsteller_innen, die im Postleitzahlbereich 4...., 5.... oder 6.... wohnen:

dgti e.V. Rhein-Main, Postfach 1605, 55006 Mainz, Kontakt: petra.weitzel@dgti.org

Für Antragsteller_innen, die im Postleitzahlbereich 7...., 8.... oder 9.... wohnen:

dgti e.V. Bayern, c/o Liisa Seefried, Schulstraße 25, 90616 Neuhof/Zenn, Kontakt: liisa.seefried@dgti.info

Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3-4 Wochen. Bitte sehen Sie von Anfragen bezüglich der Bearbeitungsdauer ab. Diese beschleunigen die Bearbeitungsdauer keinesfalls. Die Bearbeitung erfolgt streng in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge und wird von ehrenamtlichen Mitgliedern des dgti e.V. durchgeführt.

Ausstellung des Ergänzungsausweises in besonderen Fällen

In besonderen Fällen, in denen z.B. kein amtlicher Ausweis vorhanden ist, kann der Ergänzungsausweis, in Absprache mit der für den Postleitzahlenbereich zuständigen Stelle, ausgestellt werden. Besondere Fälle sind:

- wenn ein Kind noch keinen Personalausweis hat
- wenn ein Aufenthaltstitel vorliegt
- wenn eine Aufenthaltsgestattung vorliegt
- wenn eine Duldung vorliegt
- wenn andere Fälle vorliegen kontaktieren Sie die für ihren Postleitzahlenbereich zuständige Stelle für Fragen

Häufige Fehlerquellen

Leider kommt es trotz dieser Hinweise immer wieder vor, dass:

- Wunschname/selbstgewählte Namen nicht deutlich genug angegeben wird
- das beigefügte Bild nicht den Normen oder der Qualität eines Passbildes entspricht (eigene Ausdrucke mit Tintenstrahldrucker genügen nicht)
- die Angabe der Personalausweisnummer bzw. amtlichen Ausweisdokumentes fehlt.

- die Angabe des Gültigkeitsdatums des Personalausweises bzw. amtlichen Ausweisdokumentes fehlt
- die angegebene Adresse nicht mit der Versandanschrift übereinstimmt und der Ausweis so an eine falsche Adresse verschickt wird
- die Angaben auf dem Antragsformular schlecht oder nicht lesbar sind
- die Gültigkeit des Personalausweises bzw. amtlichen Ausweisdokumentes abgelaufen ist oder kurz vor dem Ablauf steht
- das Antragsformular nicht unterschrieben wurde

Bitte helfen Sie dabei, Verzögerungen bei der Ausstellung der Ausweise zu vermeiden, indem Sie die Vorgaben beachten.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten unterliegt den gleichen Vorschriften, die für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen gelten. Auskünfte erhalten nur Ermittlungsbehörden und Gerichte, um Fälle des Missbrauchs oder der

Fälschung von Ausweisen aufzuklären. Entsprechend der Forderungen des Europaparlamentes zum Schutz von Transpersonen von 1998 welche bisher nicht umgesetzt worden sind, kann der Ausweis auch an Bürger_innen der EU ausgestellt werden, die sich zeitweise oder überwiegend in der BRD aufhalten (unabhängig vom derzeitigen Wohnsitz).

f. Wird der Ergänzungsausweis bei einer Polizeikontrolle anerkannt?

Wir können selbstverständlich nicht dafür bürgen, dass jede Polizeistreife vom Ergänzungsausweis gehört hat, der Ergänzungsausweis wurde dem Bundesinnenministerium und anderen Behörden jedoch vorgestellt. In der polizeiinternen Zeitschrift "Streife - Das Magazin der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen" wurde er in der Ausgabe 05 2016 auf Seite 12 nochmals vorgestellt. Hier können Sie den Artikel online einsehen:

polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Streife_%233_04_05_16.pdf

Antragsformular

Sehr geehrte Alle,

ich beantrage hiermit die Ausstellung eines dgti-Ergänzungsausweises.

Nachname:

(höchstens 24 Zeichen inkl. Leerzeichen)

selbstgewählte(r) Vorname(n):

(höchstens 24 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Geschlecht, welches auf dem Ausweis stehen soll:

weiblich/female/féminine (sie/she/elle) männlich/male/mâle (er/he/il)

(Anderes Geschlecht, höchstens 24 Zeichen inkl. Leerzeichen)

(Anderes Pronomen, höchstens 24 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Ausweisnummer des amtlichen Ausweises:

(z. B. 10stellige, erste Nummer aus der Kodierungszeile des Personalausweises)

Gültigkeitsdatum des amtlichen Ausweises:

Geboren am:

Die vorgegebene Zeichenanzahl ergibt sich aus dem vorhandenen Platz auf dem Ergänzungsausweis. Andere Geschlechtsangaben sind z. B.: x, nicht-binär, genderqueer, /, genderfluid, nutrois, a-gender usw. Andere Pronomen sind z. B.: sie, er, sier, per, x, er_sie, /, es, they usw.

Diesem Antrag auf Ausstellung eines Ergänzungsausweises liegen bei:

1. Aktuelles Passbild in amtlicher Größe, das nicht biometrisch sein muss (bitte nicht mit Büroklammer anstecken oder aufkleben und auf ausreichende Qualität

achten. Keine eigenen Ausdrücke mit Tintenstrahldrucker!).

2. Den Betrag in Höhe von 19,50 Euro habe ich überwiesen an:

**dgti e.V. IBAN: DE11664900000013077606 BIC: GENODE61OG1 Volksbank
Offenburg**

3. Kopie des Einzahlungsbelegs für die 19,50 Euro Bearbeitungsgebühr.

4. Bitte alles Angegebene in einen gut lesbar adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag stecken und an die für Ihren Postleitzahlbereich zuständige Stelle schicken. Welche Stelle für Ihren Postleitzahlbereich zuständig ist, sehen Sie weiter oben.

Adresse, an die der Ergänzungsausweis geschickt werden soll:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer(n) freiwillige Angabe:
(für eventuelle Rückfragen)

Mailadresse freiwillige Angabe:
(für eventuelle Rückfragen)

Achten Sie auch auf die Korrektheit der angegebenen Daten. Ein zweiter Antrag wegen fehlender oder unrichtiger Daten kostet Ihre Zeit und Geld!

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben alle ihre Richtigkeit haben. Ich bin mir darüber bewusst, dass meine Angaben, auch meine fehlerhaften, genau so auf den Ausweis gedruckt werden. Die dgti e. V. haftet weder für meine Angaben und/oder für daraus resultierende Folgen, noch für die Kos-

ten der Ausstellung eines neuen Ergänzungsausweises. Weiterhin verpflichte ich mich dazu, den Ergänzungsausweis nicht zur Verschleierung von Straftaten oder als Instrument zur Begehung dieser oder für andere Gründe die den Werten des dgti e. V. nicht entsprechen zu nutzen. Ich erkläre mich des Weiteren damit einverstanden, dass die Daten anonymisiert für statistische Zwecke verwendet werden.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen des Herstellungsprozesses durch die dgti e.V. an die mit der Herstellung und dem Vertrieb bedachten Auftragnehmer_innen weitergegeben werden. Es werden nur jene Daten weitergegeben, die für die jeweilige Beauftragung notwendig sind. Die Auftragnehmer_innen haben sich gegenüber der dgti e.V. zur Verschwiegenheit und Einhaltung des Datenschutzes nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet.

Die personenbezogenen Daten werden nach der Auftragsbearbeitung anonymisiert für statistische Zwecke gespeichert. Folgende Daten werden gespeichert: Geburtsjahr, Monat und Jahr des Antrags, erste 3 Ziffern der Postleitzahl, Geschlecht, Pronomen. Alle darüber hinaus gehenden Daten werden gelöscht, sofern sie nicht für Zwecke der allgemeinen Verwaltung durch gesetzliche Vorschriften gespeichert bleiben müssen.

Unterschrift der antragsstellenden Person

ES KANN KEINE BEARBEITUNG STATTFINDEN, WENN NICHT ALLE PUNKTE VOLLSTÄNDIG ERFÜLLT SIND BZW. WENN TEILE DER DOKUMENTE NICHT ODER NICHT VOLLSTÄNDIG LESBAR SIND.

4.

TRANSITIONSPROZESS IM KNAST

4.1 In Untersuchungshaft

Wenn Du in Untersuchungshaft kommst, gilt je nach Bundesland das jeweilige Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft. Wenn Dir bereits Hormone verschrieben werden, solltest Du die Hormonbehandlung weiterführen können, wenn Du in Untersuchungshaft kommst. Alles andere ist in Untersuchungshaft nicht möglich. Wenn Dir die Hormone verweigert

werden, musst Du deutlich machen, dass die Hormone lebensnotwendig für Dich sind. Bestehe darauf, dass die Hormone Medikamente für Dich sind, die Du nicht einfach absetzen kannst.

Was körperliche Durchsuchungen angeht siehe **Kapitel 2. Körperliche Durchsuchung bei Kontrollen, Festnahmen und im Knast.**

4.2 Im Knast

Wenn Du Dich im Knast dazu entscheidest Hormone zu nehmen und/oder Deinen Namen und/oder Personenstand zu ändern wird von Dir verlangt, dass Du schon lange (3 Jahre) sicher weißt, dass Du trans* bist. Also dass Du so leben willst, wie Du dich fühlst. Du musst dafür auch einen so genannten „Alltagstest“ machen. Das heißt, dass Du irgendwie nachweisen musst, dass Du durch Kleidung und Namen die letzten zwei Jahre in der entsprechenden Geschlechterrolle gelebt hast, also offen Deine Geschlechtsidentität lebst. Es wird Dir im Knast sicherlich nicht leicht gemacht diesen

Prozess zu beginnen, Du kannst aber darauf bestehen. Es muss Dir gestattet werden hierfür die entsprechende Kleidung zu tragen, Dich zu schminken etc. und Du solltest mit dem von Dir gewählten Pronomen angesprochen werden.

Deine persönlichen Rechte zählen mehr als die Sicherheit und Ordnung der Anstalt. Auch während des „Alltagstests“ kann es passieren, dass Dich die Anstaltsleitung von anderen Gefangenen isoliert.

Dies kann für Dich eventuell auch positiv sein, je nachdem wie Deine Mitgefangenen auf Deinen Transitionsprozess reagieren.

4.3 Personenstands- und Vornamensänderung

Wenn Du Deinen Vornamen und/oder Personenstand ändern möchtest, kannst Du hierfür einen formlosen Antrag an das Amtsgericht stellen das für das Gebiet zuständig ist, wo Deine Meldeadresse ist. Falls Dir Gutachter_innen empfohlen wurden, kannst Du diese benennen, musst es aber nicht. Wenn Du keine Gutachter_innen benennst, werden Dir vom Gericht welche zugewiesen. Empfehlungen zu Gutachter_innen kannst Du bei einer der am Ende aufgeführten trans*Organisationen erfragen. Die Gutachter_innen sind Psycholog_innen, die feststellen sollen ob Du „wirklich trans*“ bist. Falls Du beim Stellen eines Antrags Hilfe benötigst, kannst Du Dich hierfür an die kostenfreie Rechtsberatungsstelle des Knastes, in dem Du einsitzt, oder an Fachberatungsstellen außerhalb des Knastes wenden. Am Ende der Broschüre haben wir ein paar solcher Beratungsstellen aufgelistet.

Um Deinen Personenstand zu ändern, war es nach dem „*Transsexuellengesetz*“ (TSG) notwendig, dass Du fortpflanzungsunfähig bist. Dies wurde aber vom Bundesverfassungsgericht 2011 als unwirksam erklärt. Deshalb kannst Du zur Zeit die Personenstandsänderung auch ohne Operationen beantragen, auch wenn es im TSG noch anders drinsteht.

Zusätzlich zu dem Antrag musst Du einen kurzen Lebenslauf abgeben, in dem Du beschreibst seit wann Du Dich

als trans* empfindest und wie sich das weiterentwickelt hat bis zu dem Moment als Du Deinen Vornamen und/oder Geschlechtsantrag ändern lassen wolltest. Wenn Du den Antrag gestellt hast, wirst Du zu einem Termin beim Amtsgericht eingeladen. Bei dem Termin musst Du noch einmal erklären, dass Du trans* bist und dass sich das auch nicht mehr ändern wird. Wenn Dir eine Ausführung zu dem Termin beim Amtsgericht verweigert wird, muss Dir eine andere Möglichkeit gegeben werden die zuständige Richter_in zu treffen.

Bei den Formulierungshilfen, die Du weiter hinten in der Broschüre findest, steht unten noch welche Unterlagen Du zusammen mit dem Antrag abgeben musst.

Hier noch eine Auflistung von wichtigen Fragen zu den Anträgen bei Gericht von der Seite justizportal.niedersachsen.de, leicht verändert :

Welche Anträge nach dem TSG kann ich stellen?

- Antrag auf Vornamensänderung, § 1 TSG
- Antrag auf Aufhebung der Entscheidung über die Vornamensänderung, § 6 TSG
- Antrag auf Änderung des Geburtseintrages, § 8 TSG
- Antrag auf Vorabentscheidung, § 9 TSG

Wie stelle ich meinen Antrag?

Meinen Antrag kann ich formlos beim zuständigen Amtsgericht einreichen oder bei jeder Rechtsantragstelle zu Protokoll geben. Ich benötige keine Rechtsanwält_in.

Wie läuft das Verfahren ab?

Zunächst erhalte ich die Aufforderung, einen Kostenvorschuss zu zahlen oder Verfahrenskostenhilfe zu beantragen.

Das Verfahren wird erst dann betrieben, wenn entweder der Kostenvorschuss eingegangen ist oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden ist.

Sollten erforderliche Angaben bzw. Unterlagen fehlen, erhalte ich hierüber ebenfalls eine Nachricht.

Ist der Kostenvorschuss eingegangen oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt, ergeht ein Beweisbeschluss. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Antragsteller_in von zwei unabhängigen Sachverständigen begutachtet wird. Die Sachverständigen werden vom Gericht bestimmt und dürfen nur dann tätig werden, wenn zwischen ihnen und der Antragsteller_in kein Ärzt_innen-Patient_innenverhältnis besteht oder bestanden hat.

Nach Vorliegen beider Sachverständigengutachten werden diese an die Antragsteller_in übersandt und ein Anhörungstermin bei Gericht anberaumt. Dieser Anhörungstermin ist gesetzlich vorgeschrieben.

Wann wird meinem Antrag stattgegeben?

Die zuständige Richter_in gibt meinem Antrag statt, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die eingeholten Sachverständigengutachten dienen dabei als Entscheidungshilfe, das Gericht ist jedoch nicht daran gebunden.

Was ist, wenn das Gericht meinen Antrag zurückweist?

Sollte das Gericht meinem Antrag nicht stattgeben, kann ich hiergegen binnen 2 Wochen nach Zustellung der Entscheidung sofortige Beschwerde einlegen.

Ich kann die Entscheidung des Gerichts aber auch akzeptieren und nach einiger Zeit gegebenenfalls einen neuen Antrag stellen.

Was gibt es für neue Entwicklungen in der Rechtsprechung?

Am 11. Januar 2011 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden (1 BvR 3295/07), dass die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Nr. 3 und 4 TSG verfassungswidrig sind. Dieser Beschluss hat zur Folge, dass die Voraussetzungen für eine Vornamensänderung und eine Personenstandsänderung nunmehr identisch sind. Fortpflanzungsunfähigkeit und eine geschlechtsangleichende Operation sind nicht mehr erforderlich! Wenn die Voraussetzungen für die Vornamensänderung erfüllt sind, wird auf entsprechenden Antrag auch der Personenstand geändert.

Formulierungshilfen: Vornamens- und Personenstandsänderung:

Antrag § 1 TSG

An das

Amtsgericht

Vormundschaftsgericht

....., den

Betr.: Antrag auf Änderung des Vornamens und der Geschlechtszugehörigkeit
(gemäß § 1, Transsexuellengesetz TSG)

(1) Hiermit beantrage ich,.....(alter Name),

geb.am.....in.....(Geburtsort/Land) gemäß
Abschnitt 2 des TSG der Änderung meines Personenstandes und der Vornamen
zuzustimmen.

Begründung: Die dem Geburtseintrag entsprechende Geschlechtsrolle konnte
ich nur unter großen Anstrengungen und nicht sehr erfolgreich leben (siehe als
Anlage meinen Lebenslauf). Eine Rückkehr in diese, nur über den Kopf und von
der Gesellschaft gesteuerte Rolle, erscheint mir unvorstellbar (§1 Abs.1.2 TSG).
Seit.....befinde ich mich in kontinuierlicher Begleittherapie.

Ich bin

a) Deutsche_r im Sinne des Grundgesetzes

b) Staatenlose_r oder heimatlose_r Ausländer_in mit gewöhnlichem Aufenthalt
im Inland,

c) Asylberechtigte_r oder ausländische_r Geflüchtete_r mit Wohnsitz im Inland

d) Ausländer_in, dessen_deren Heimatrecht keine diesem Gesetz vergleichbare
Regelung kennt

aa) ich besitze ein unbefristetes Aufenthaltsrecht

bb) ich besitze eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis und halte mich dauerhaft
rechtmäßig im Inland auf

(Kreuze an was auf Dich zutrifft)

Ich wohne derzeit in

..... (Straße, PLZ Ort) (§1 Abs.1.3a TSG).

(2) Ich beantrage in Zukunft den/die Namen (Herr/Frau)..... (neue Vornamen) zu führen, (evtl. ergänzen: wobei wie markiert der Rufname sein soll) (§1 Abs.2 TSG).

Anträge zum Verfahren:

Zusätzlich beantrage ich

Herrn/Frau
und Herrn/Frau.....
mit der Begutachtung zu beauftragen.

Desweiteren beantrage ich Prozesskostenhilfe.

Unterschrift
(Antragsteller)

Anlagen:

- Geburtsurkunde
- Meldebescheinigung
- Lebenslauf, transsexuell
- Kopie Personalausweis
- Lebenslauf, schulisch/beruflich
- Kopie Zusatzausweis (dgti)
- Prozesskostenhilfeantrag

Vornamensänderung:

An das
Amtsgericht

(ORT), den...

Hiermit stelle ich Antrag auf Vornamensänderung nach § 1 des Transsexualengesetzes (TSG).

Angaben zur Person:

Familienname:

bisherige Vornamen:

gewünschte Vornamen:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

PLZ, Wohnort:

Strasse:

Beruf:

Familienstand:

Anzahl Kinder:

Staatsangehörigkeit:

Nur ausfüllen, wenn verheiratet:

verheiratet seit:

Geburtsname Ehegatte/Ehefrau:

geschieden seit:

Standesamt der Eheschließung:

Nr. und Jahrgang des Heiratsbuchs:

Fragen zur Geschlechtszugehörigkeit

Seit wann empfinden Sie sich nicht mehr dem im Geburtseintrag angegebenen Geschlecht, sondern dem anderen zugehörig?

Seit wann leben Sie dieser Vorstellung entsprechend?

Welche Gutachten wurden zur Frage der Transsexualität bereits erstellt?

Werden die Sachverständigen von Ihrer Schweigepflicht entbunden?

Name sowie vollständige Adresse der Sachverständigen:

Ich beantrage Prozesskostenhilfe.

Erklärung über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Unterlagen dazu (Einkommensnachweis, Bescheid über Arbeitslosenunterstützung, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe sowie Ausgaben wie Miete, Unterhaltszahlungen, Schuldentilgung etc.)

5.

RECHTLICHE REGELUNGEN FÜR TRANS*PERSONEN OHNE DEUTSCHEN PASS (EU UND NICHT EU)

5.1 Vornamens- und Personenstandsänderung

Wenn Du keine deutschen Papiere hast, ist es unter Umständen trotzdem möglich die Vornamens- und/oder Personenstandsänderung zu beantragen. Im „*Transsexuellengesetz*“ (TSG) stehen die Voraussetzungen dafür:

§ 1 TSG Abs. 3 (im Bezug auf Vornamensänderung, aber auch auf Personenstandsänderung, § 8 TSG, anzuwenden)

(..wenn die Person..)

a) *Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist,*

b) *als Staatenloser oder heimatloser Ausländer ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat,*

c) *als Asylberechtigter oder ausländischer Flüchtling ihren Wohnsitz im Inland hat oder*

d) *als Ausländer, dessen Heimatrecht keine diesem Gesetz vergleichbare Regelung kennt,*

aa) *ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt oder*

bb) *eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis besitzt und sich dauerhaft rechtmäßig im Inland aufhält.*

Bist Du als Geflüchtete_r anerkannt, kannst Du den Antrag einfach stellen wie weiter oben beschrieben (siehe **Kapitel 4.3 Personenstands- und Vornamensänderung**).

Bei der Antragstellung musst Du eine erweiterte Meldeauskunft vorlegen. Diese bekommst auf Antrag bei dem Einwohner_innenmeldeamt in der Stadt wo Du gemeldet bist. Du musst dafür eine Gebühr zahlen (circa 15 Euro). Es kann sein, dass Du ein „berechtigtes Interesse“ glaubhaft machen musst, um zu erklären, warum Du die Meldeauskunft brauchst. Das machst Du indem Du sagst, dass Du die Auskunft für Deine Vornamens- und/oder Personenänderung brauchst.

Folgende Informationen müssen auf der erweiterten Meldeauskunft auf jeden Fall stehen :

1. Vollständiger Name (mit allen Vornamen)

2. Personenstand (verheiratet, verpartnert, geschieden etc. wichtige Info, um später das Standesamt informieren zu können)

3. Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus (nach Paragraph §1 vom TSG musst Du nachweisen, dass Du die deutsche Staatsangehörigkeit hast oder einen Aufenthaltsstatus mit dem Du Deine Papiere in Deutschland ändern lassen kannst.)

Wenn Du einen dauerhaften Aufenthaltstitel in Deutschland hast musst Du zusätzlich angeben, dass Du in dem Land wo Du geboren wurdest Deinen Personenstand und Deinen Vornamen nicht zu den gleichen Bedingungen ändern lassen kannst wie in Deutschland. Es darf dort also kein Gesetz geben, das mit dem TSG vergleichbar ist. Laut den letzten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben sehr viele Länder keine vergleichbare Regelung, denn wenn Operationen vorgeschrieben sind oder ein Scheidungszwang besteht, ist es nicht mehr vergleichbar.

Das Gericht kann unter Umständen von Dir einen Nachweis verlangen, dass es so ein Gesetz in Deinem Herkunftsland nicht gibt. Falls Deine Erklärung ihnen nicht reicht, wird das Gericht Dir dies mitteilen, wenn Du Deinen Antrag eingereicht hast. Dann kann Dir zum Beispiel das Auswärtige Amt (Auswärtiges Amt, 11013 Berlin) oder Transgender Europe (Transgender Europe, Heidelberger Strasse, 12435 Berlin) helfen dies nachzuweisen.

Wenn Du den Antrag gestellt hast, wirst Du zu einem Termin beim Amtsgericht eingeladen. Bei dem Termin musst Du noch einmal erklären, dass Du trans* bist und sich das auch nicht ändern wird.

Sprich mit (D)einer Anwält_in über Deine Situation. (D)eine Anwält_in kann Dich unterstützen um die Anträge nach dem TSG („*Transsexuellengesetz*“) zu stellen. Dafür kannst Du Verfahrenskostenhilfe/Prozesskostenhilfe beim Gericht beantragen. Du musst an das Gericht Deiner Stadt schreiben, dass Du nicht genügend Geld für eine Anwält_in/Prozess hast und deshalb Verfahrenskostenhilfe/Prozesskostenhilfe beantragst.

Du musst keine Angst haben, dass Dein Transitionsprozess negative Auswirkungen auf Deinen Aufenthaltsstatus haben wird. Sprich am besten mit (D)einer Anwält_in darüber.

In vielen Fällen kann aber Dein Knastaufenthalt Auswirkungen auf Deinen Aufenthaltsstatus haben. Wenn Deine Haft zum Beispiel verkürzt wird weil Du ausgewiesen wirst, kann es sein, dass Dir ein Verfahren zum Ändern Deines Vornamens und/oder Personenstandes gar nicht mehr gestattet wird.

Viele Menschen werden nach einer Haftstrafe auch abgeschoben. Je nachdem, wie die Situation in Deinem Herkunftsland ist, kann Dein trans*-Sein auch ein Grund sein Dir Asyl zu gewähren. Auch dafür lohnt es sich mit (D)einer Anwält_in zu sprechen.

6.

ZUGANG ZU TRANS*Spezifischen Medizinischen Leistungen

Wenn Du bereits in Hormonbehandlung bist, muss Dir gestattet werden diese während der Haft fortzuführen. Du musst die Hormone erst beantragen und es muss erst ärztlich nachgewiesen werden, dass Du die Hormone brauchst. Dies kann eine Weile dauern. Beschleunigen kannst Du das, wenn Du z.B. schon bei Strafantritt, die entsprechenden Nachweise mitbringst. Das kann beispielsweise eine Bestätigung (D) einer Ärzt_in sein, dass Du die Hormone aus gesundheitlich notwendigen Gründen nimmst, die letzten Blutbilder mit Deinen hormonellen Werten und einer medizinischen Diagnose Deines trans*Seins (die Diagnose heißt *F 64.0 Transsexualismus*). Willst Du im Knast mit der Behandlung (Hormone, Operationen, Psychotherapie) anfangen, ist in der Regel die Länge Deiner Haftstrafe relevant. Bei kürzeren Haftstrafen kann Dir der Beginn einer Behandlung verwehrt werden. Dies folgt der Annahme, dass Du bis nach Deiner Haft damit warten kannst. Was nach dem Ermessen der Anstaltsleitung vielleicht eine kurze Haftstrafe ist,

kann für Dich jedoch eine viel zu lange Wartezeit sein. In diesem Fall kann ein psychologisches Gutachten hilfreich sein, welches „beweist“, dass Dein „Leidensdruck“ im Bezug auf trans* „groß genug“ ist. Du kannst versuchen über die Psycholog_innen im Knast so ein Gutachten zu bekommen. Wenn es bei Dir im Knast keinen Zugang zu psychologischer Unterstützung gibt, kannst Du versuchen von der Knastärzt_in eine Überweisung zu einer Psycholog_in zu bekommen. Auch hier musst Du also klar machen, dass Du wegen Deines trans*-Seins dringend Unterstützung brauchst.

Weiterhin kann es passieren, dass die Anstaltsleitung versucht Dir die Behandlung zu verweigern, indem sie mit der „*Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt*“ argumentiert. Dies solltest Du aber auf jeden Fall anfechten, gegebenenfalls auch mit einer Anwält_in. Auch hier kann das oben erwähnte psychologische Gutachten hilfreich sein. Die Anstaltsleitung muss für eine passende Unterbringung sorgen, wenn sie befürchtet, dass es als Reaktion

auf Veränderungen Deiner Person zu mehr Anfeindungen und Gewalt kommt.

Wird Dir während der Haft eine Hormonbehandlung oder Operation genehmigt, ist erst mal immer die Anstaltsärzt_in oder das Haftkrankenhaus zuständig, da es im Knast keine freie Ärzt_innenwahl gibt. Die Anstaltsärzt_in wird Dich aber vermutlich an eine Spezialist_in überweisen. Wenn sie dies nicht tut, aber im Bezug auf Hormonvergabe und Kontrolle des Hormonspiegels nicht ausgebildet ist, beschwere Dich, schreibe einen Vormelder und verlange eine Spezialist_in. Lasse Dir die Laborwerte Deiner Blutuntersuchungen zum Hormonspiegel schriftlich zeigen oder aushändigen. Hinter den Zahlen Deiner Blutuntersuchungsergebnisse stehen die Zahlen, in deren Spanne die Blutwerte liegen sollten. So kannst Du selber nachprüfen, ob Deine Werte in dem „Normbereich“ liegen und ob Deine allgemeinen Blutwerte in

Ordnung sind. Allerdings merkst Du meistens selber ganz gut, ob Du Dich mit der jeweiligen Dosierung der Hormone gut fühlst oder nicht. Sprich mit der Ärzt_in darüber, wenn Du das Gefühl hast, dass die Dosierung nicht die Richtige ist.

Sind im jeweiligen Haftkrankenhaus keine Ärzt_innen vorhanden, die geschlechtsangleichende Operationen durchführen können, musst Du auch hier an Spezialist_innen überwiesen werden.

Wenn Du denkst, dass Du Unterstützung durch eine Psychotherapie gebrauchen könntest, frag die Knastärzt_in. Es gibt Richtlinien die vorschreiben, dass Du vor der Hormoneinnahme eine Psychotherapie machen musst. Es gibt aber auch Ausnahmen. Manchmal ist es möglich Hormone auch ohne eine lange Psychotherapie zu bekommen, dafür musst Du mit Deiner Ärzt_in sprechen.

7.

HORMONBEHANDLUNG

Verschiedene Ärzt_innen können Dir Hormone verschreiben. Die Hormonspezialist_innen sind Endokrinolog_innen (Hormonärzt_innen). Aber auch Allgemeinmediziner_innen, Urolog_innen, Gynäkolog_innen und weitere Fachärzt_innen bieten Hormonbehandlung an und betreuen Dich, während Du Hormone nimmst. Wenn die Knastärzt_in die Behandlung nicht durchführen kann, muss sie Dich an eine solche Spezialist_in überweisen. Mit dieser solltest Du als erstes ein Vorgespräch haben, in dem Du ausführlich über die Hormonbehandlung aufgeklärt wirst. Oft wird auch eine erste körperliche Untersuchung durchgeführt. Es ist ratsam Dir vorher ein paar Fragen aufzuschreiben, die Du der Ärzt_in stellen kannst.

Hier findest Du ein paar Fragen als Anregung, die Du natürlich noch ergänzen und/oder ändern kannst.

- Welche Bescheinigungen benötigen Sie, um die Hormontherapie durchzuführen (z.B. ein Indikationsschreiben einer Psycholog_in oder Psychiater_in, ein gynäkologisches Attest, Blutuntersuchungen, Sonstiges)?
- Wie viele trans*Patient_innen sind bei Ihnen in Behandlung?
- Welche Erfahrungen haben Sie mit ihnen gemacht? Wie waren die Ergebnisse, gab es Komplikationen?
- Welche Untersuchungen führen Sie vor der Hormontherapie durch?
- Welche Blutwerte werden ermittelt?
- Ist eine Chromosomen-Analyse nötig? Wann liegen die Ergebnisse dieser Untersuchungen vor?
- Gibt es medizinische Gründe, die gegen eine Hormontherapie sprechen (Kontraindikationen) und wenn ja, welche?
- Welche Nebenwirkungen der Hormontherapie können auftreten?
- Wie sind diese Nebenwirkungen zu bewerten: Welche sind harmlos und treten nur vorübergehend auf? Welche sind schwerwiegend und könnten zum Abbruch der Hormontherapie führen?
- Gibt es Alternativen bei einer Unverträglichkeit (z.B. Wechsel des Präparats, Dosisänderungen)?
- Wie läuft die Hormontherapie bei Ihnen ab?
- Welches Präparat, welche Dosierung, wie oft erfolgt die Gabe/Einnahme?

- Wie häufig sind Kontrolluntersuchungen nötig und welche Untersuchungen werden durchgeführt?
- Wann ist mit welchen Wirkungen zu rechnen, wie sind Ihre Erfahrungswerte?

Die Veränderungen, die durch die Hormoneinnahme entstehen, sind zum Teil nicht mehr rückgängig zu machen. Ist Deine Stimme bereits tiefer geworden bleibt sie auch tief. Wenn Dir Brüste gewachsen sind, bleiben auch diese. Manche Veränderung gehen aber wieder komplett zurück, wenn Du mit der Einnahme der Hormone aufhörst. Die veränderte Fettverteilung an Deinem Körper geht zurück, eventuell neu gewachsene Behaarung wird wieder etwas dünner und wächst nicht mehr so schnell nach, bleibt aber meistens bestehen. Wenn Du alle Veränderungen behalten möchtest, musst Du dauerhaft Hormone nehmen. Falls Dir Deine Geschlechtshormone produzierenden Organe/Körperteile in einer Operation entfernt wurden, musst Du immer Testosteron oder Östrogene künstlich zuführen, da Dein Körper eines der beiden Hormone braucht, um zu funktionieren. Das heißt nicht, dass Du Dein Leben

lang bei dem einen Hormon bleiben musst. Wenn Du aus irgendwelchen Gründen merkst, dass es Dir nicht gut damit geht kannst Du jederzeit die Behandlung abbrechen und mit dem anderen Hormon weitermachen.

Bei der Hormonbehandlung kann es zu Nebenwirkungen kommen. Manche können schnell eintreten, manche erst wenn Du schon länger Hormone nimmst. Wie bei allen Nebenwirkungen heißt das aber nicht, dass sie alle bei Dir eintreten. Es ist nur gut wenn Du die Risiken bei Deiner Entscheidung, mit einer Hormonbehandlung zu beginnen, mitbedenkst.

Welches Hormonpräparat am besten zu Dir passt, ist schwer zu sagen, da jeder Mensch unterschiedlich ist. Manche Menschen wechseln im Laufe der Behandlung das Präparat. Das wichtigste ist, dass Du Dich gut fühlst.

Für die Hormonbehandlung bei trans*Personen gibt es derzeit keine allgemeingültigen und verbindlichen Leitlinien. Das heißt, dass nicht festgelegt ist wie hoch die Hormondosis sein muss, um eine bestimmte Wirkung zu erzielen. Es gibt aber Empfehlungen zur Standardtherapie, an denen sich Ärzt_innen orientieren.

7.1 Regelmäßige Kontrollen bei Ärzt_innen

Es ist empfehlenswert, dass Du regelmäßige Kontrollen bei einer Ärzt_in durchführen lässt. Vor allem Dein Blutbild sollte regelmäßig, circa jedes halbe Jahr, gecheckt werden (also die Leberwerte und so weiter). So kann sichergestellt werden, dass Dein Körper mit den Hormonen

klarkommt und die Hormondosis bekommt, die er benötigt und nicht über- oder unterversorgt wird. Wird der Körper mit Hormonen über- oder unterversorgt, kann es zum Beispiel zu Stimmungsschwankungen, Müdigkeit und/oder anderen körperlichen Beschwerden kommen.

7.2 Voraussetzungen Hormonbehandlung

Manche Menschen beginnen als erstes mit den Hormonen, andere lassen sich erst operieren.

Der von den Ärzt_innen bzw. von den Krankenkassen am ehesten anerkannte Weg ist mit den Hormonen anzufangen. Theoretisch kann Dir eine Ärzt_in die Hormone einfach verschreiben. Die meisten wollen sich aber absichern und verlangen deshalb ein Gutachten oder ein Indikationsschreiben (eine Stellungnahme) von einer Psychotherapeut_in oder einer Psychiater_in. In dem soll unter anderem drinstehen, dass Du trans* bist und die Hormone brauchst. Aber auch Fragen zu psychischen Erkrankungen oder Deinem „*Leidensdruck*“ können darin eine Rolle spielen.

Es gibt eine Begutachtungsanleitung „*Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualität*“ nach der sich die meisten Ärzt_innen richten. Wichtige Punkte darin sind:

- Eine Psychiater_in bzw. Psychotherapeut_in hat die Diagnose einer *manifesten Geschlechtsidentitätsstörung* ausreichend anhand der diagnostischen Kriterien überprüft und gesichert.
- Andere, vor allem psychische Begleiterkrankungen (Komorbiditäten) wurden ausreichend stabilisiert oder ausgeschlossen.
- Es erfolgte eine ausreichend lange und intensive Behandlung durch eine Psychiater_in bzw. Psychotherapeut_in (in der Regel mindestens zwölf Monate). Die Therapeut_in ist überzeugt, dass die Ziele der Behandlung erreicht wurden.
- Das Leben in der gewünschten Geschlechtsrolle wurde erprobt – was einem Alltagstest von in der Regel mindestens zwölf Monaten entspricht.
- Die Patient_in hat einen *krankheitswertigen Leidensdruck*.

- Die Voraussetzungen und die Prognose für die gegengeschlechtliche Hormonbehandlung sind gut. Nutzen und Risiken wurden ausreichend abgewogen. Die Patient_in wurde über Nebenwirkungen und Risiken der Hormonbehandlung ausreichend aufgeklärt.

Die Ärzt_in wird auch körperliche Untersuchungen bei Dir durchführen bevor Dir Hormone verschrieben werden. Dies sind meistens die Untersuchungen die gemacht werden:

- Eine gynäkologische oder urologische Untersuchung mit Beurteilung der inneren und äußeren Geschlechtsorgane
- Eine Hormonanalyse zur Beurteilung der aktuellen Hormonwerte wie Testosteron und Östrogen
- Eine Chromosomen-Analyse zur Beurteilung des Genotyps (46

XY-männlich, 46 XX-weiblich oder andere)

- Weitere Blutuntersuchungen, z.B. großes Blutbild, Leberwerte, Nierenwerte, Schilddrüsenwerte, Blutzuckerwerte, Blutfette etc.
- Weitere Untersuchungen wie Blutdruckmessung, EKG

Kann die Knastärzt_in diese Untersuchungen nicht durchführen, muss sie Dich an Spezialist_innen überweisen.

In extrem seltenen Fällen kann es passieren, dass Du wegen körperlichen Erkrankungen keine Hormone verabreicht bekommst. Es kann hilfreich sein noch einmal mit einer anderen Ärzt_in darüber zu sprechen. Wenn Du gerade gesundheitliche Probleme hast kann es sein, dass diese erst mal behandelt werden müssen, bevor Du mit den Hormonen anfangen kannst.

7.3 Hormonbehandlung mit Östrogenen

Östrogen (auch Östradiol oder Estradiol) ist das wichtigste der sogenannten „weiblichen“ Geschlechtshormone. Es wird hauptsächlich in den Eierstöcken gebildet. Um es zu ersetzen werden zwei Präparate verabreicht: das eine ist ein Antiandrogen und das andere sind Östrogene. Antiandrogene sind Medikamente, welche die sogenannten „männlichen“ Sexualhormone hemmen sollen. Wie genau diese Medikamente/Hormone bei Dir wirken ist nicht genau zu sagen, da es sehr von den individuellen

körperlichen Voraussetzungen abhängt. Um unerwünschte Wirkungen möglichst gering zu halten, fängt die Behandlung mit den zwei Medikamenten meistens mit schwächeren Dosierungen an, welche dann langsam gesteigert werden. So kann sich Dein Körper langsam an die Umstellung gewöhnen.

Mögliche Östrogen Präparate sind zum Beispiel:

- **Östradiol-Tabletten** (z.B. Estrifam®, Est-radiol Jenapharm®) zum Einnehmen (oral)

- **Östrogen-Gel** (z.B. Gynokadin®-Gel, Estreva®-Gel) zum Auftragen auf die Haut (topisch)
- **Östrogen-Pflaster** (transdermal), als Spray (z.B. Lenzetto).

In manchen Anti-Baby-Pillen ist in einer niedrigen Dosierung ein künstliches Östrogen enthalten, das **Ethinyl-Östradiol** (Ethinyl-Estradiol) heißt. Wenn es Dir gegeben wird, dann eher in höheren Dosierungen. In höheren Dosierungen kann es aber starke Nebenwirkungen haben (z.B. erhöhtes Thrombose-Risiko, Leberbelastung) und sollte deshalb möglichst nicht über einen längeren Zeitraum eingenommen werden. Damit die Östrogene richtig wirken können werden zusätzlich **Antiandrogene** verabreicht, welche die Geschlechtshormone, die Dein Körper produziert, hemmen sollen.

Antiandrogene Wirkstoffe sind zum Beispiel:

- **Cyproteron-Acetat** (ein Testosteron-Rezeptor-Blocker, z.B. Androcur®, Virilit®)
- **Spirolacton** (eigentlich ein Entwässerungsmittel und Blutdrucksenker, mit antiandrogener Wirkung)

Statt der Antiandrogene kann es auch sein, dass Du sogenannte **GnRH-Analoga** (z.B. Decapeptyl® / Triptorelin oder Trenantone® / Leuprorelin) verschrieben bekommst. Sie senken den Testosterongehalt im Blut.

Wirkungen der Hormonbehandlung mit Östrogenen sind unter anderem:

- Umverteilung des Fettgewebes (z.B. vermehrte Fetteinlagerung an Bauch, Beinen und Po)
- Veränderung der Gesichtszüge („runder“, weniger „kantig“)
- **Brustwachstum:** In den ersten Wochen nach Beginn der Hormonbehandlung beginnen die Brustwarzen sich zu vergrößern, später nimmt auch das Brustdrüsengewebe zu. Die Brustwarzen können anfangs berührungsempfindlich sein und ggf. etwas schmerzen. Wie groß die Brüste werden, ist individuell unterschiedlich.
- Veränderung der Haut (zarter, berührungsempfindlicher)
- Verringerung der Körperbehaarung. Um den Bartwuchs zu stoppen, reicht die Hormonbehandlung allerdings in der Regel nicht aus, wenn Du die Haare nicht möchtest.
- Abnahme der Muskelmasse
- Abnahme der Libido
- Abnahme der Spontanerektionen
- Abnahme der sexuellen Potenz
- die Hoden schrumpfen und produzieren keine Spermien mehr (Hodenatrophie)
- Abnahme der Spermaproduktion bis hin zur (bleibenden) Unfruchtbarkeit

Was sich nicht ändert:

Der Bartwuchs, fehlende Kopfbehaarung (Haarausfall), die Stimmlage und der Knochenbau bleiben gleich. Für eine höhere Stimme sind daher Stimmübungen (Logopädie) empfehlenswert.

Nebenwirkungen:

- Durch die Einnahme von Östrogenen (Ethinyl-Estradiol, Estradiol) erhöht sich längerfristig das Risiko für Thrombosen (Blutgerinnsel), v.a. Thrombosen in den tiefen Bein- und Beckenvenen (TVT) und für eine Lungenembolie (Blutgerinnsel in einem Blutgefäß der Lunge). Außerdem steigt das Risiko für Herzinfarkte und Schlaganfälle und das Risiko Brustkrebs zu bekommen.

Auftreten können auch:

- Depressive Verstimmungen, Stimmungsschwankungen
- Kopfschmerzen, Migräne
- Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen

- Übelkeit, Erbrechen
- Bauchschmerzen, Blähungen, Durchfall
- Appetitsteigerung, Gewichtszunahme
- Wassereinlagerungen (Ödeme)
- Sehstörungen, Schwindel
- Haarausfall
- Hautausschläge, Juckreiz
- Wadenkrämpfe
- Erhöhung der Blutfettwerte (Triglyceride, Cholesterin)
- Anstieg der Leberwerte, Leberfunktionsstörungen
- Schilddrüsen-Funktionsstörungen
- Zucker-Stoffwechselstörungen (Veränderungen der Glukose-Toleranz)

7.4 Hormonbehandlung mit Testosteron

Testosteron ist das sogenannte „männliche“ Geschlechtshormon. Es wird hauptsächlich in den Hoden produziert. Testosteron zählt zu den sogenannten Androgenen, also den Hormonen mit „vermännlichender“ Wirkung. Um unerwünschte Wirkungen möglichst gering zu halten, fängt die Behandlung mit dem Hormon meistens mit schwächeren Dosierungen an und wird dann langsam gesteigert. So kann sich Dein Körper langsam an die Umstellung gewöhnen. Wie genau diese Hormone bei Dir wirken ist nicht genau zu sagen, da es sehr von den individuellen körperlichen Voraussetzungen abhängt.

Wenn Dir Testosteron verschrieben wird, gibt es verschiedene Möglichkeiten es einzunehmen. Es gibt Testosteron als Spritze, als Gel oder, eher selten, als Pflaster. Als Spritze wird es als ölige Lösung langsam in den Muskel gespritzt. Dafür wird meistens Dein Gesäßmuskel benutzt.

Mögliche Testosteron-Präparate sind:

- **Testosteron-Gel** (z.B. Testogel® 25 mg/50 mg) zum täglichen Auftragen auf die Haut (topisch)
- **Testosteron-Enantat** (z.B. Testoviron-Depot-250®) zur Verabreichung (meist alle 2 bis 3 Wochen) in den Muskel (intramuskulär, i.m.)

- **Testosteron-Undecanoat** (z.B. Nebido® 1.000 mg) zur Verabreichung (meist alle 10 bis 14 Wochen) in den Muskel (intramuskulär, i.m.)
- **Testosteron-Pflaster** (z.B. Androderm® 2,5 mg) zur täglichen transdermalen Anwendung (transdermal)

Manche Menschen wechseln im Laufe der Behandlung das Präparat, also fangen zum Beispiel mit Testo-Gel an und steigen später auf Spritzen um. Das wichtigste ist, dass Du Dich gut fühlst.

Die meisten Veränderungen durch Testosteroneinnahme laufen in den ersten drei bis fünf Jahren ab. Die stärksten Veränderungen passieren meistens innerhalb des ersten Jahres, manche schon nach wenigen Wochen.

Wirkungen der Hormonbehandlung mit Testosteron sind unter anderem:

- Muskelwachstum
- Gewichtszunahme
- Zunahme der Körperbehaarung
- Bartwuchs
- Umverteilung des Fettgewebes („männlicher“ Körperbau)
- Tieferwerden der Stimme (inklusive Stimmbruch)
- Veränderung der Haut (gröber, ggf. fettiger)
- Veränderung der Gesichtszüge („kantiger“)
- Steigerung von Antrieb, Ausdauer und Kraft
- Stagnieren der Menstruationsblutung (Amenorrhö)

- Vergrößerung des Kitzlers (Klitoris-Hypertrophie)
- Rückgang des Scheidengewebes (Vaginalatrophie)
- Steigerung der Libido

Wenn die Menstruation unter der Behandlung mit Testosteron nicht aufhört und Dich das stört, kann die Ärzt_in Dir noch zusätzlich Medikamente verschreiben, die die Menstruationsblutung stoppen. Das kann ein sogenannter „**Ovulationshemmer**“ sein, zum Beispiel eine „Anti-Baby Pille“, die Du dann ohne Unterbrechung einnimmst. Außerdem kann – zusätzlich zur Testosterongabe – ein Medikament aus der Gruppe der sogenannten **GnRH-Analoga** (z.B. Decapeptyl® / Triptorelin oder Trenantone® / Leuprorelin) gegeben werden.

Nebenwirkungen:

- Hitzewallungen, übermäßiges Schwitzen (Hyperhidrosis)
- Akne, fettige Haut
- Haarausfall, Glatzenbildung
- Appetitzunahme, Gewichtszunahme
- Wassereinlagerungen (Ödeme)
- vermehrter Durst
- Schlafstörungen, Ruhelosigkeit
- Reizbarkeit, Aggression
- Müdigkeit, Abgeschlagenheit
- Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel
- Bluthochdruck (Hypertonie)
- Husten, Atemprobleme, Schnarchen
- Hautausschläge, Juckreiz

- Gelenkschmerzen, Muskelschmerzen
- Harnwegsstörungen, Probleme beim Wasserlassen
- Erhöhung der Blutfettwerte (Triglyceride, Cholesterin)
- Anstieg der Leberwerte
- Erhöhung der roten Blutkörperchen (Erythrozytose)
- Vorübergehende Schmerzen und Hautreaktionen (Juckreiz, Rötung, Bluterguss etc.) an der Injektionsstelle bei Spritzen in den Muskel, selten allergische Reaktionen

Über Testosteron wird oft gesagt, dass es das Risiko von Herzinfarkten und Schlaganfällen erhöht. Dies ist aber wissenschaftlich nicht bewiesen. In einigen Studien wird berichtet, dass die Testosterongabe das Risiko, an Brustkrebs oder Gebärmutterkrebs zu erkranken, erhöht. Nach der Entfernung der Brüste (Mastektomie) und der Gebärmutter (Hysterektomie), geht dieses Risiko gegen null. Diese Studien sind aber nicht ausreichend genug überprüft, um sie zu bestätigen.

8.

OPERATIONEN

Dieses und das folgende Kapitel haben wir aus Informationen von der Internetseite „trans-infos.de“ zusammengesetzt.

Uns ist klar, dass für viele trans*-Personen Operationen gar kein Thema sind. Andere trans*Personen finden geschlechtsangleichende Operationen wichtig. Uns ist auch klar, dass im Knast nicht alles durchsetzbar ist, was wir hier beschreiben. Im Knast ist die Situation der Gesundheitsversorgung anders als draußen. Wenn Du eine geschlechtsangleichende Operation willst, probiere auf jeden Fall diese zu beantragen. Wenn Du Hilfe brauchst, kannst Du Dich an Beratungsstellen für trans* Menschen wenden. Am Ende der Broschüre findest Du Adressen dafür im **Kapitel 16.1 trans*Beratungen**.

In dem Text sprechen wir von Operationen für trans*Frauen oder für trans*Männer. Das machen wir, weil Operationen generell nur möglich gemacht werden, wenn Du Dich als entweder trans*Frau oder trans*-Mann bezeichnest. Das heißt auch, dass Du Dich bei den Ärzt_innen so bezeichnen musst, auch wenn Du Dich sonst nicht als trans*Mann oder

trans*Frau bezeichnest. Wir wissen, dass es viele trans*Personen gibt, für die das nicht passt und es reduziert wieder auf zwei Geschlechter.

Vielleicht möchtest Du nur eine Operation durchführen, ohne Hormone zu nehmen. Oder Du möchtest nur Hormone nehmen, Dich aber nicht operieren lassen. Es gibt viele Varianten und Möglichkeiten und Du solltest immer nur das machen, was sich für Dich richtig und gut anfühlt. Niemand außer Dir kann beurteilen was für Dich und Deinen Körper gut ist. Es gibt kein „richtiges“ und kein „falsches“ trans*Sein. Manche Menschen möchten alle Operationen. Andere möchten nur manche Veränderungen an ihrem Körper. Du kannst zum Beispiel nur eine Veränderung von Deinem Oberkörper wünschen. Das heißt nicht, dass Du automatisch auch andere Teile Deines Körpers verändern musst.

Für alle Operationen gilt: es können Komplikationen auftreten. Wir wollen keine Angst machen. Aber es ist wichtig, darüber nachzudenken. Es kann sein, dass etwas nicht so funktioniert wie es geplant war. Das Ergebnis hängt von vielen Fak-

toren ab. Es kann immer etwas passieren - während der Operation oder danach. Es kann sein, dass Du danach kein Gefühl mehr in einem Körperteil empfindest. Es ist auch möglich, dass Du danach ein anderes Gefühl beim Sex hast. Es kann sein, dass das Ergebnis anders aussieht als geplant. Es kann sein, dass transplantierte Körperteile absterben. Es kann passieren, dass Implantate vom Körper abgestoßen werden. Manchmal müssen Operationen rückgängig

gemacht werden. Es kann passieren, dass sich etwas entzündet. Es kann sein, dass die Wunde nicht gut verheilt. Du darfst danach einige Zeit nicht schwer heben. Du musst Dich danach eine Weile ausruhen. Du solltest die Narben pflegen. Wenn Du mehrere Operationen machst, musst Du Dich dazwischen lange erholen. Manchmal kannst Du zwei Operationen auch gleichzeitig machen. Das musst Du bei der Ärzt_in nachfragen.

8.1 Vor der Operation

Bevor Du die Genehmigung für eine geschlechtsangleichende Operation bekommst, müssen viele Dinge erfüllt sein. Für die Zulassung zur Operation („*Indikationsstellung*“) muss eine Psychotherapeut_in/Psychiater_in Dir ein Gutachten (schriftliche Stellungnahme, Indikationsschreiben) schreiben. Für dieses Schreiben und allgemein vor der Operation gibt es bestimmte Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen müssen meistens erfüllt sein. Wir zählen hier die Voraussetzungen auf, damit Du sie kennst. Sprich aber mit (D)einer Ärzt_in darüber. Es gibt manchmal auch Umstände, die Ausnahmen ermöglichen. Zu den Voraussetzungen gehören meistens:

- (D)eine Therapeut_in muss Dich mindestens 1,5 Jahren kennen und Du musst so lange bei der Therapeut_in in

Behandlung sein. (D)eine Therapeut_in muss sicher sein, dass die Ziele der Behandlung erfüllt sind.

- Du lebst seit mindestens 1,5 Jahren als trans*Frau oder trans*Mann. Das nennt sich „*Alltagstest*“.

- Du nimmst seit mindestens einem halben Jahr Hormone. Wenn Du aus gesundheitlichen Gründen keine Hormone nehmen kannst, brauchst Du dafür ein Schreiben (ein Gutachten) von einer Ärzt_in.

- Du hast keine psychischen Erkrankungen. Wenn Du psychische Erkrankungen hast (das heißt Begleiterkrankung oder Komorbidität) müssen diese stabilisiert sein, d.h. Du kannst damit gut leben.

- (D)eine Therapeut_in, (D)eine Ärzt_in muss Dir glauben, dass Du darunter leidest, dass Dein Körper so ist, wie er ist. (In der Fachsprache heißt das, dass

Du einen „*krankheitswertigen Leidensdruck*“ hast. Das heißt Du musst sagen, dass Du unter Deinem derzeitigen Körper leidest. Es reicht nicht, wenn Du sagst, dass es gut für Dich wäre, wenn Du die Operation bekommst.)

• Die Voraussetzungen für die geschlechtsangleichende Operation(en) wurden von Dir gut überlegt. Das heißt, dass Du mit (D)einer Therapeut_in/Ärzt_in über das Gute und das Schlechte bei der Operation gesprochen hast. Du musst wissen, was danach Besser oder Schlechter sein kann. Das heißt, dass (D)eine Therapeut_in/Ärzt_in sagt, dass Du eine gute Prognose hast. Du musst die Nebenwirkungen der Operation kennen.

Manche Kliniken haben noch mehr Voraussetzungen. Manchmal will eine Klinik, dass zwei Therapeut_innen/Ärzt_innen bestätigen, dass Du eine trans*Person bist. Frage bei der Klinik nach, welche Voraussetzungen sie haben.

Vor einer geschlechtsangleichenden Operation sind auch körperliche Untersuchungen notwendig. Wenn Dir eine Untersuchung unangenehm ist, kannst Du das sagen. Frage die Ärzt_innen, warum sie Dich untersuchen möchten. Frage auch nach, welche Untersuchung notwendig ist. Und warum die Untersuchung notwendig ist. Die Ärzt_innen sagt Dir vorher, welche Untersuchungsergebnisse Du mitbringen musst.

Mögliche Untersuchungen vor einer geschlechtsangleichenden Operation sind:

- Blutuntersuchung, z.B. großes Blutbild, Leberwerte, Nierenwerte, Blutgerinnung
- Blutdruckmessung
- EKG (Elektrokardiografie)
- körperliche Untersuchungen

Manche Ärzt_innen wollen, dass Du vor der geschlechtsangleichenden Operation ein paar Wochen keine Hormone nimmst. Das sagt Dir die Ärzt_in in dem Vorgespräch.

In Deutschland gibt es nicht sehr viele Kliniken, die geschlechtsangleichende Operationen durchführen. An einer geschlechtsangleichenden Operation sind oft verschiedene Ärzt_innen beteiligt, zum Beispiel Gynäkolog_innen, Urolog_innen, Chirurg_innen, Anästhesist_innen (für die Narkose). Bei allen geschlechtsangleichenden Operationen gibt es verschiedenen Techniken. Nicht alle Techniken sind für alle Körper möglich. Die Operationen unterscheiden sich auch in den Ergebnissen. Die Ergebnisse können unterschiedlich aussehen, aber auch unterschiedlich „funktionieren“. Deswegen ist es wichtig, sich vorher gut zu informieren – über die Ärzt_innen und über die verschiedenen Techniken. Die Ergebnisse sind meistens besser, wenn die Ärzt_in schon Erfahrung mit dieser Operation gesammelt hat.

Probiere vor einer Operation früh einen Termin für ein Vorgespräch zu bekommen. Das ist wichtig, damit Du vorher genug Informationen hast um Dich zu entscheiden in welchem Krankenhaus Du Dich operieren lassen willst. Häufig musst Du lange warten, bis Du einen Termin für die Operation bekommst (manchmal sogar länger als zwei Jahre). In dem Vorgespräch informiert Dich die Ärzt_in ausführlich über die Operation und untersucht Dich körperlich. Hier ein paar Fragen, die wichtig für das Vorgespräch sein können:

- Welche Operationsmethode führen Sie durch?
- Wie sind die optischen Ergebnisse?
- Was funktioniert anders nach der Operation?
- Können Sie mir Fotos von den Operationsergebnissen zeigen?
- Wie viele Operationen sind nötig bis zu dem endgültigen Ergebnis?
- Seit wann führen Sie geschlechtsangleichende Operationen durch?
- Wie viele Patient_innen haben Sie bereits operiert?

- Wer wird die Operation durchführen – Sie selbst? Welche Ärzt_innen gehören noch zum Operationsteam?
- Welche Komplikationen können auftreten – und wie häufig kommen diese bei von Ihnen operierten Menschen vor?
- Wo werden die Narben verlaufen?
- Habe ich nach der Operation an der Stelle das gleiche Gefühl wie vorher?
- Kann es sein, dass ich nach der Operation kein Gefühl mehr habe an der Stelle?
- Habe ich nach der Operation die gleiche Beweglichkeit wie vorher?
- Wie lange muss ich in der Klinik bleiben?
- Wie lange dauert die Erholungszeit nach der Operation und wann kann ich wieder arbeiten?
- Welche Bescheinigungen benötigen Sie von mir, um die Operation durchzuführen?
- Welche Untersuchungen sind vor der Operation nötig?
- Ist eine Operation unter bestimmten Umständen nicht möglich?

8.2 Operationen trans*männlicher Personen

Es gibt verschieden Operationen für trans*männliche Personen:

- **Mastektomie:** Veränderung Deines Oberkörpers. Durch die Operation wird eine große Brust zu einer flachen Brust und die Brustwarzen wer-

den verkleinert. Also von einer Brust die eher als weiblich bezeichnet wird, zu einer Brust die eher als männlich bezeichnet wird.

Es gibt verschiedenen Techniken für die Operation. Bei allen Operationen wird das Brustdrüsengewebe und

Brusthaut entfernt. Die Brustwarzen werden verkleinert. Manchmal werden die Brustwarzen raus geschnitten und dann neu transplantiert. Wenn Deine Brust sehr groß ist, werden meistens große Schnitte unter Deiner Brust gemacht. Wenn Deine Brust klein ist, wird meistens nur ein kleiner Schnitt um Deine Brustwarzen gemacht.

Die Operationen an der Brust verlaufen in Deutschland meistens ohne oder nur mit kleineren Komplikationen. Am häufigsten kann es sein, dass Du nach der Operation ein anderes oder kein Gefühl in den Brustwarzen hast. Die Narben können aufreißen – zum Beispiel durch zu viel Belastung. Manchmal ist eine zweite Operation zur Korrektur notwendig.

- **Hysterektomie:** Entfernung der Gebärmutter

- **Ovarektomie/Adnektomie:** Entfernung der Eierstöcke und Eileiter

Für die Entfernung der Organe die Hormone produzieren gibt es verschiedene Techniken. Das ist abhängig von der Person die Dich operiert und von Deinem Körper. Es gibt den kleinen Bauchschnitt. Es gibt die Bauchspiegelung - das wird auch Schlüssellochtechnik oder Laparoskopie genannt. Und es gibt die Möglichkeit über die Vagina zu operieren - das heißt auch transvaginal. Diese Operationen verlaufen meistens ohne große Probleme.

- **Kolpektomie:** „Entfernung der Scheide“. Dabei wird Dir Haut entfernt und der Teil Deiner Geschlechtsteile

der auch Scheide genannt wird, wird verschlossen.

- Nach der Kolpektomie kann ein **Klitorispenoid** gebildet werden. Der wird auch **Klitpen** oder **Metaidoioplastik** genannt. Manche sagen dazu auch „kleiner Aufbau“. Dabei wird Deine Klitoris weiter nach Außen verlegt und gestreckt. Die Klitoris wird auch Kitzler genannt. Deine Harnröhre wird auch verlängert. Mit Deinen Schamlippen wird die alte Öffnung der Harnröhre nach vorne an die Öffnung der längeren Klitoris verlegt. Dadurch entsteht ein kleiner Penis. Der ist meistens ein paar Zentimeter lang. Mit dem Klitpen kannst Du meistens im Stehen pinkeln.

Diese Operation verläuft meistens gut. Manchmal kann es Probleme mit der Harnröhre geben. Es kann sein, dass Du einige Zeit einen Katheter brauchst oder dass der Urin nicht an der richtigen Stelle heraus kommt.

- Es gibt auch die Möglichkeit einer **Phalloplastik**. Das wird auch **Penoidaufbau** genannt. Das ist der Aufbau eines Penis. Das wird auch „großer Aufbau“ oder „Penis-Rekonstruktions-Plastik“ genannt. Das ist eine komplizierte Methode. Dafür musst Du mehrmals operiert werden. Dabei wird aus Gewebe von Deinem Körper ein Penis oder Penoid gebildet. Der Penis hat auch eine Harnröhre bis an die Spitze. Die häufigste Methode aktuell ist der Aufbau aus dem Unterarmklappen. Dabei wird aus Deiner Haut, Unterhaut, Nerven und Blut-

gefäßen aus dem Unterarm ein Penis geschaffen. Es gibt auch andere Operationsmethoden. Manchmal wird Gewebe aus dem Oberschenkel verwendet. Manchmal aus dem Unterschenkel. Es gibt ein paar experimentelle Techniken. Es gibt insgesamt wenige Ärzt_innen, die die Operation schon viele Jahre machen. Die längsten Erfahrungen sind ungefähr 20 Jahre alt. Wenn die Operation gut verläuft, sind die Ergebnisse optisch sehr gut und alles funktioniert so wie es soll. Deine Klitoris wird dabei erhalten. Sie wird an die Basis des Penoids gelegt. So kannst Du auch sexuell erregbar bleiben. Es kann aber sein, dass Du danach nicht mehr genauso sexuell erregbar bist, wie vorher. Für eine gute Durchblutung wird das Penoid an ein Blutgefäß mit viel Druck angeschlossen. Du hast danach eine große Wunde am Unterarm. Sie wird mit Deiner Haut von einer anderen Stelle Deines Körpers überdeckt.

Nach der Operation musst Du eine Weile im Bett liegen und darfst einige Zeit nicht herum laufen. Am Anfang bekommst Du ein paar Tage einen Katheter für den Urin um die neue Harnröhre zu schonen. Die Operation ist mit hohen Risiken verbunden. Manche sagen, dass ungefähr die Hälfte der Operationen nicht gut werden. Manchmal kann es Probleme

mit der Harnröhre geben. Es kann sein dass Du einige Zeit einen Katheter brauchst oder dass der Urin nicht an der richtigen Stelle heraus kommt. Es kann passieren, dass Du viele Operationen zur Korrektur brauchst oder die Operation rückgängig gemacht werden muss .

- Wenn Du ein Penoid hast kann danach auch eine **Eichel** gebildet werden. Das ist sozusagen der Kopf vom Penis. Diese Operation wird von vielen Ärzt_innen gemacht. Dafür gibt es unterschiedliche Techniken. Meistens wird eine Naht um das Penoid gemacht und ein Hautstreifen angenäht. Diese Operation hat wenige Komplikationen.
- Es ist auch möglich **Hoden** zu formen. Dafür wird ein Hodensack aus Deinen „Schamlippen“ gebildet. In den Hodensack können Hodenprothesen aus Silikon eingesetzt werden.
- Um das Penoid wie bei einer Erektion zu versteifen, ist eine **Penisprothese** notwendig. Diese wird in der Regel frühestens 6 bis 8 Monate nach dem Penoidaufbau eingesetzt. Du must erst genug Gefühlsempfinden im Penoid haben. Es gibt verschiedene Arten und Modelle von Penisprothesen. Häufig werden sogenannte hydraulische Implantate verwendet. Die Pumpe kann zwei Silikonstäbe in dem Penoid aufpumpen. Dadurch wird das Penoid steif.

8.3 Operationen trans*weiblicher Personen

Es gibt verschieden Operationen für trans*weibliche Personen:

- **Brustaufbau:** die Veränderung einer flacheren Brust zu einer größeren Brust. Also von einer Brust die eher als männlich bezeichnet wird, zu einer Brust die eher als weiblich bezeichnet wird.

Durch die Hormonbehandlung verändert sich die Brust. Die flache Brust wird größer. Es ist möglich, dass die Brust nicht so groß wird, wie Du das möchtest. Dann ist es möglich die Brust durch Silikon Implantate zu vergrößern. Dafür wird ein Schnitt unter oder neben der Brust gemacht. Dann wird ein Implantat eingeführt.

Es gibt wenige Komplikationen bei der Operation. Die Implantate können vom Körper abgestoßen werden.

- **Orchiektomie** oder **Orchidektomie:** Die Entfernung der Hoden. Dafür wird ein Schnitt am Hodensack gemacht. Die Haut wird oft für die späteren Schamlippen verwendet. Die beiden Hoden, Nebenhoden und Samenstränge werden entfernt. Die Haut vom Penis wird vom Penis entfernt. Die Eichel wird von den Schwellkörpern abgelöst. Die beiden großen Schwellkörper werden von der Harnröhre gelöst. Dann werden die großen Schwellkörper komplett entfernt. Der kleine Schwellkörper wird teilweise entfernt. Der andere

Teil bleibt erhalten. Er durchblutet die Harnröhre.

Die folgenden Operationen werden oft in einer Operation durchgeführt:

- Die Konstruktion einer **Vagina** (auch Neovagina genannt). Diese Operation ist am kompliziertesten. Dafür wird ein Raum für die Scheide zwischen dem Enddarm und der Harnröhre gebildet. Dieser neue Raum wird mit der Haut vom Penis ausgekleidet. Dazu wird auch „*Invaginationsmethode*“ gesagt. Damit der Raum groß genug ist, muss oft zusätzlich Haut vom Hodensack transplantiert werden. Danach wird etwas in die Vagina eingeführt um sie offen zu halten.

- Die Konstruktion einer **Klitoris** (auch Kitzler oder Neoklitoris genannt). Um die Klitoris zu formen, wird die Haut von der Eichel entfernt. Sie wird so präpariert, dass ein Teil der Eichel sichtbar aus der Haut heraus ragt. Bei der Operation werden keine Nerven entfernt. Dadurch wird Deine Klitoris im besten Fall eine große Gefühlssensibilität haben.

- **Verkürzung der Harnröhre:** Die Harnröhre wird gekürzt und unterhalb der Klitoris angenäht.

- Die Konstruktion von **Schamlippen** (auch „*Labienplastik*“ genannt). Die Haut, die vom Hodensack übrig ist, wird genutzt für die Schamlippen. Aus der Haut werden die großen

Schamlippen geformt. Die Schamlippen werden auch Labien genannt.

Es kann sein, dass sich Blutgerinnsel bilden. Es kann sein, dass die Wunden im Inneren der Vagina nicht gut heilen. Es können sich Blutergüsse im Inneren der Vagina bilden. Deswegen ist eine gute Versorgung der Wunden bei diesen Operationen besonders wichtig. Eine Komplikation kann die Verengung der Harnröhre sein. Das heißt, dass Du schlechter Pinkeln kannst. Das wird meistens mit einer Operation korrigiert. Dabei wird die Harnröhrenöffnung erweitert oder etwas tiefer verlagert.

Vielleicht gibt es eine Langzeitkomplikation. Es kann passieren, dass sich Infektionen bilden. Es kann auch passieren, dass sich zu starke Narben bilden. Nach der Operation musst Du Deine Vagina regelmäßig mit einem starren Dildo oder Vibrator dehnen. Die Vagina kann sich verengen und verkürzen. Das kann passieren, wenn Du die Vagina nicht genug dehnt. Manchmal reicht es die Vagina zu dehnen. Manchmal musst Du noch mal operiert werden. Du

musst Deine Vagina nach der Operation gut pflegen. Du musst die Vagina regelmäßig ausduschen.

- Aufbau des **Schamhügels** (auch Mons pubis genannt). Die Operation findet oft ungefähr sechs Wochen nach der ersten Operation statt. Manche Ärzt_innen bieten an, dass die Operationen auch zusammen gemacht werden. Für die Operation schneidet die Ärzt_in über der Klitoris ein Hautstück aus und zieht das Fettgewebe zusammen. Die Hautränder werden vereint. Dadurch werden die großen Schamlippen zusammengeführt. Dadurch wird der obere Teil der Klitoris verdeckt.

Es gibt noch andere Operationen die manche trans*weiblichen Personen möchten. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, dass der **Kehlkopf verkleinert** wird. Manche trans*Frauen lassen sich die **Stimm-lippen operieren**. Dadurch kann die Stimmlage erhöht werden. Manche trans*Frauen möchten auch **gesichtschirurgische Operationen**. Diese Operationen müssen die Personen oft selber bezahlen.

9.

ERSCHWERTER ZUGANG ZU TRANS*SPECIFISCHER GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR TRANS*PERSONEN OHNE DEUTSCHEN PASS EU UND NICHT EU

Du hast im Knast ein Anrecht auf medizinische Versorgung genauso wie Menschen mit einem deutschen Pass. Dazu können auch Hormone, Psychotherapie und Operationen gehören. Das ist in dem **Kapitel 6. Zugang zu trans*spezifischen medizinischen Leistungen** ausführlich beschrieben. Die Regelungen zur allgemeinen medizinischen Versorgung stehen alle in den verschiedenen Strafvollzugsgesetzen der einzelnen Bundesländer, bei Berlin z.B. unter: *Abschnitt 11 StVollzGBln, § 70*

Art und Umfang der medizinischen Leistungen, Kostenbeteiligung

(1)Die Gefangenen haben einen Anspruch auf notwendige, ausreichende

und zweckmäßige medizinische Leistungen unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung des Leistungsumfangs der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Anspruch umfasst auch Vorsorgeleistungen, ferner die Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln, soweit diese nicht außer Verhältnis zur Dauer des Freiheitsentzugs steht und die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen sind. Den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Gefangener ist Rechnung zu tragen.

(2)Für Leistungen, die über Absatz 1 hinausgehen, können den Gefangenen die Kosten auferlegt werden.

9.1 trans*Personen und Abschiebehaft

Wenn Du in Abschiebehaft bist, zählt für Dich das „Asylbewerberleistungsgesetz“ (AsylbLG). Unter *Paragraph §4 „Asylbewerberleistungsgesetz“ (AsylbLG)* kannst Du die Regelung zur medizinischen Versorgung finden. *Asylbewerberleistungsgesetz*

(AsylbLG)§ 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

(1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verband-

mitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Absatz 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

(2) Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren. Die zuständige Behörde stellt die Versorgung mit den Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 sicher. Sie stellt auch sicher, dass den Leistungsberechtigten frühzeitig eine Vervollständigung ihres Impfschutzes angeboten wird. Soweit die Leistungen durch niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte erfolgen, richtet sich die Vergütung nach den am Ort der Niederlassung des Arztes oder Zahnarztes geltenden Verträgen nach § 72 Absatz 2 und § 132e Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Die zustän-

dige Behörde bestimmt, welcher Vertrag Anwendung findet.

Dort steht also, dass Dir nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen die allernotwendigste medizinische Versorgung zugestanden wird. Falls Du schon Hormone nimmst, aber auch wenn Du überlegst damit anzufangen, wird es schwer sein diese in Abschiebehaf zu bekommen. In der Regel ist nur eine Polizeiarzt_in für Dich zuständig und es sind viele Fälle von Menschen bekannt, denen der Zugang zu Medikamenten verwehrt wurde. Du kannst immer versuchen die für Dich in Frage kommende Behandlung (Hormone, Therapie...) einzufordern, am besten mit (D)einer Anwält_in. Du kannst Dich auf §6 AsylbLG berufen, dort findest Du eine Einzelfallregelung zur medizinischen Versorgung („§6 Abschnitt 1: Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich [...] sind.“). Du wirst dann wahrscheinlich zu einer Amtsärzt_in geschickt, die dann entscheidet, ob die gewünschte Behandlung medizinisch notwendig für Dich ist.

10.

KLEIDUNG UND KOSMETIKA

Was das Tragen von Kleidung und Kosmetika angeht, die Deiner Geschlechtsidentität entsprechen, gibt es keine klare gesetzliche Regelung.

Es gibt allerdings ein Gerichtsurteil (Präzedenzfall) auf das Du Dich berufen kannst.

Es gibt eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle aus dem Jahr 2011 (*OLG Celle, Beschluss vom 9. Februar 2011, Az. 1 Ws 29/11 (StrVollz)*) nach der das Tragen von bestimmter Kleidung und Kosmetika nicht untersagt werden kann, auch nicht, wenn die Anstalt Sicherheitsbedenken hat. Wenn die Anstaltsleitung Bedenken hat, dass es zu Gewalt gegen Dich kommen könnte, muss sie laut dem Urteil dafür sorgen, dass Du geschützt

wirst. „Schutz“ heisst in diesem Fall meistens, dass Du von den anderen Gefangenen isoliert wirst. Wenn Du isoliert werden möchtest, da Du durch Mitgefängene bedroht wirst, solltest Du versuchen dies zu beantragen.

Bei Kosmetika kann es unter Umständen schwierig sein diese zu bekommen, da viele Männerknastshops keine „Frauen-Kosmetika“ und viele Frauenknastshops keine „Männer-Kosmetika“ führen (und diese nach den meisten neuen Strafvollzugsgesetzen der Bundesländer auch nicht von draußen rein geschickt werden dürfen). Auch hier kannst Du versuchen einzufordern, dass Dir ermöglicht werden soll die notwendigen Produkte zu kaufen.

11.

BINDER, PACKER, BRÜSTE, HAARENTFERNUNG - SELBSTGEMACHT

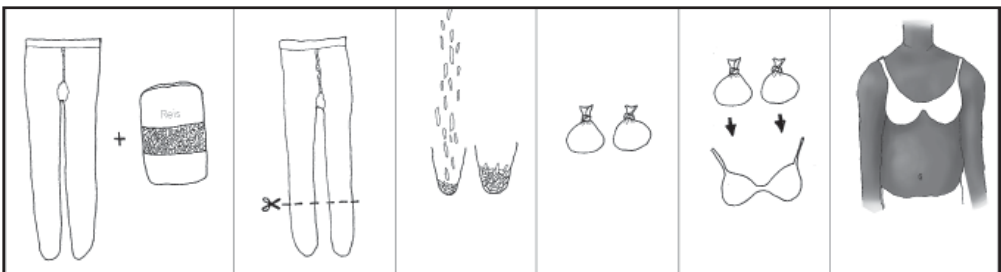
Da es im Knast schwierig ist an entsprechende Infos und Materialien zu kommen hier ein paar Tipps und Tricks für nützliche Hilfsmittel. Unter Umständen kann es je nach Knast etwas schwierig sein an die nötigen Materialien zu kommen. Wenn Du Kontakt zu einer trans*Gruppe

außerhalb des Knastes aufnehmen kannst, kann Dir vielleicht jemand helfen Hilfsmittel, wie zum Beispiel einen Binder oder Brustprothesen, zu organisieren. Über die Sozialarbeiter_innen des Knastes kannst Du eventuell an Materialien kommen, die Du im Knast sonst nicht bekommst.

11.1 Brustprothesen

Hierfür benötigst Du Nylonstrumpfhosen (oder etwas ähnliches) und Reis. Du füllst, je nach gewünschter Größe der Brust, Reis in die Strümpfe und formst daraus eine Brustprothese.

Du knotest sie auf der Rückseite zu und kannst sie so in einem BH tragen. Achte auf Laufmaschen oder benutze zwei Strümpfe übereinander um zu vermeiden, dass sie kaputtgehen.

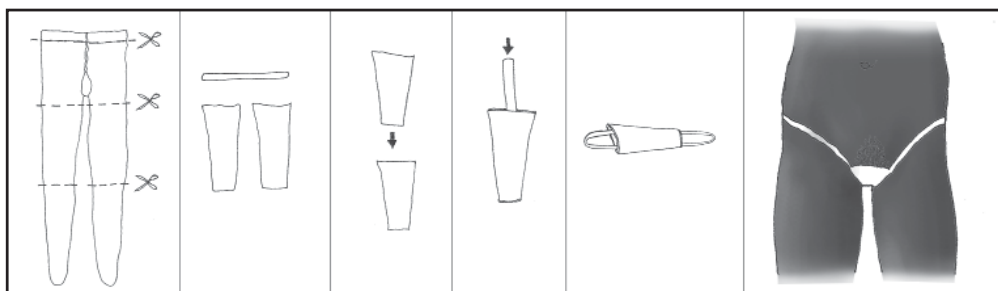


11.2 Tucking/Verdeckung

Das ist eine Methode, um Deine Genitalien so zu verbergen, dass Du auch eng geschnittene Kleidung tragen kannst, ohne sichtbare „Beule“. Für das Tucking/die Verdeckung brauchst Du eine Nylonstrumphose (am besten geht es mit Stützstrumphosen) in Deiner Größe, aus der Du eine Art Unterhose anfertigst. Du schneidest erst das Bundgummi ab und dann beide Beine, so dass Du zwei Röhren von circa 45-50 cm Länge hast. Jetzt fädelst Du diese beiden Röhren ineinander, so dass das eine, weitere Ende in dem anderen, engeren Ende ist. Durch die so entstandene Röhre fädelst Du das Bundgummi, so dass auf beiden Seiten eine Schlaufe rausguckt. Jetzt kannst Du in die Schlaufen rein steigen und es wie eine Unterhose hochziehen. Bevor Du es ganz hochziehst legst Du den „Penis“ nach hinten, zwischen die Pobacken, soweit es geht. Die „Hoden“ sollten jetzt neben

dem „Penis“ rechts und links hervorstehen. Du drückst nun die „Hoden“ in die Leistenöffnung, aus der sie ursprünglich mal kamen (vorsichtig, das sollte nicht wehtun). Das erfordert evtl. etwas Übung, funktioniert aber bei den meisten, es sei denn die Leistenöffnung ist zu klein. Jetzt kannst Du die Nylon Hose ganz hochziehen, so dass sie eng anliegt. Darüber kannst Du eine normale Unterhose tragen. Du solltest das Ganze anziehen, wenn Du nicht erregt bist. Während Du es trägst ist es unwahrscheinlich, dass Du erregt wirst. Für einen besseren Sitz kannst Du das Bundgummi nach dem Anziehen hinten durch Zusammendrehen mit einem Haargummi fixieren. Eventuell musst Du das Bundgummi auch noch verlängern.

Auch Niederunterhosen, etwas kleiner als in Deiner normalen Größe, eignen sich dafür um die „Beule“ wegzudrücken.



11.3 Haare entfernen/ Bartschatten kaschieren

Befeuchte Dein Gesicht vor dem Rasieren für ein paar Minuten mit einem heißen, nassen Tuch, das macht die Haare geschmeidiger. Es ist wichtig guten Rasierschaum und am besten einen Rasierpinsel zu benutzen. Benutze möglichst einen neuen Rasierer. Rasiere in verschiedene Richtungen, nicht nur von oben nach unten. Wenn Du sehr empfindliche Haut hast oder dazu neigst eingewachsene Haare zu haben, dann lieber nur mit dem Haarwuchs rasieren. Nach der Rasur kannst Du ein Handtuch in kaltes Wasser tauchen und auf die rasierten Stellen auflegen. Das hilft die Poren zu schließen und Deine Haut zu kühlen. Ein Aftershave Pflege Produkt auftragen hilft auch die Haut zu schützen.

Um den Bartschatten zu kaschieren kannst Du etwas matten Lippenstift auf die Teile des Gesichts wo Bart nachwächst vorsichtig auftupfen (Oberlippe, Kinn, Wangen evtl. auch auf den Hals) und dann gut einmassieren. Nicht da auftragen wo kein Bart wächst. Jetzt kannst Du eine normale Menge Grundierungsschminke auftragen, nicht zu dick. Du musst vermutlich etwas rumprobieren bis Du ein gutes Ergebnis erzielst, und wenn Du noch gar keine Behandlungen zur dauerhaften Haarentfernung im Gesicht hattest, ist das Ergebnis natürlich nicht hundertprozentig gut.

Für den restlichen Körper gibt es

verschiedene Methoden der Haarentfernung. Epilieren ist etwas schmerzhaft und es besteht die Gefahr, dass beim Nachwachsen Haare unter der Haut einwachsen, was zu kleinen Erhebungen führt. Falls Du epilieren möchtest achte darauf, dass die Haare nicht länger als circa 5mm sind und behandle eine kleine Region nach der anderen.

Wachsen erfordert etwas Erfahrung, da es sonst zu Rötungen und Verletzungen der Haut führen kann. Du musst immer gegen die Haarwuchsrichtung abziehen. Es ist gut die Haut danach zu kühlen (eine entsprechende Creme wird bei einigen Produkten schon mitgeliefert).

Enthaarungscremes sind etwas effektiver als Rasieren, aber weniger effektiv als Wachsen. Die Haare werden chemisch aufgelöst und lassen sich dann abschaben. Bei Menschen mit sehr dicken Haaren funktioniert es nicht so gut. Wenn Du empfindliche Haut hast, kann es zu massiven Hautirritationen kommen, also besser immer erst auf einer kleinen Fläche ausprobieren.

Was meistens hilft eingewachsene Haare zu vermeiden, ist regelmäßig Peelingprodukte zu verwenden. Das hilft die Poren gereinigt zu halten, so dass Deine Haare nicht unter die Haut wachsen. Am besten 2-3 mal die Woche alle Zonen, die Du von Haaren befreist, mit einem Peelingpro-

dukt abreiben, aber nicht direkt nach der Haarentfernung. Du kannst dafür auch eine Peelingschwamm benutzen.

Nach dem Haare-Entfernen ist es hilfreich eine Feuchtigkeitslotion aufzutragen, am besten nicht parfümiert.

11.4 Packer

Für einen Packer, den Du für die „Beule“ in der Hose brauchst, füllst Du ein Kondom (ohne Gleitmittel) mit Gel (das kann Haargel, Shampoo oder ähnliches sein) bis es die gewünschte Grösse hat und knotest es zu. Du kannst so auch Hoden formen und sie an dem Packer festknoten. Den Packer kannst Du in einer eng-anliegenden Unterhose tragen. Wenn

Dich der direkte Kontakt auf der Haut stört, kannst Du auch Männer-Unterhosen, die vorne doppelt genäht sind, auftrennen und den Packer in die so entstandene Tasche stecken. Du kannst versuchen Kondome über den Knast-Sozialdienst zu bekommen.

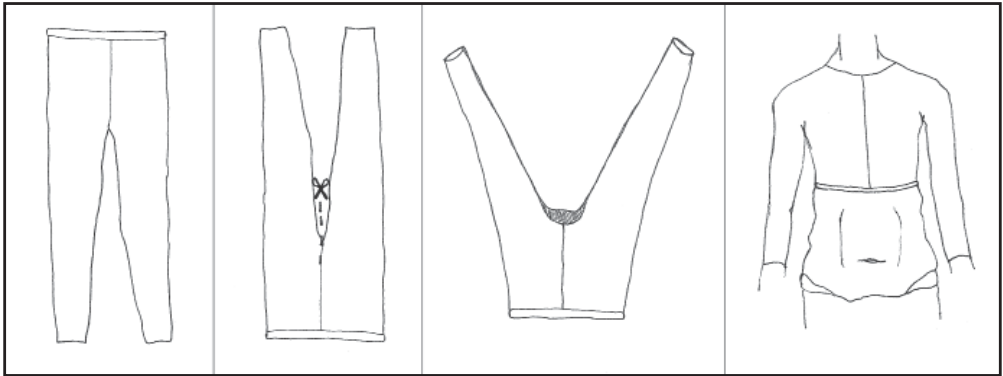
Statt dem „Kondom-Packer“ kannst Du auch eine zusammengerollte Socke in die Unterhose packen.



11.5 Brust abbinden

Die Brust falsch bzw. zu fest abbinden kann sehr ungesunde Folgen haben (es kann Deine Atmung beeinflussen, aber auch zu Gewebeschäden führen). Benutze deshalb möglichst nie Tape oder ähnliche Materialien. Du kannst stattdessen z.B. eine Leggings oder eine Miederunterhose benutzen, in dem Du die Beine als Ärmel benutzt und zwischen den Beinen ein Loch rein schneidest, das dann als Kopf-Öffnung

dient. Wähle lieber eine Nummer kleiner, da die Teile relativ schnell ausleihen. Du kannst diesen „Binder“ am besten über einem Sport-BH tragen. Abhängig von der Grösse Deiner Brust wird es nicht zu einer hundertprozentigen flachen Brust führen, aber wenn Du weite Klamotten darüber trägst ist das Ergebnis meistens schon sehr gut. In jedem Fall ist es besser wenn Du nicht 24 Stunden lang abbindest.



12.

STIMME

12.1 Stimmübungen für eine höhere Stimme

Das Folgende ist ein Text einer Freundin zu femininem Stimmpassing. Passing ist ein Wort, das aus dem Englischen von „*to pass for*“ oder „*to pass as*“ kommt, was mit „*als ... durchgehen*“ übersetzt werden kann. Es meint im Bezug auf trans*, dass Du von Deinen Mitmenschen Deiner Geschlechtsidentität entsprechend wahrgenommen wirst.

„Stimmpassing:

Passing ist für viele trans*Frauen ein Thema. Besonders wichtig ist dabei die Stimme. Von ihr kann es abhängig sein sich in der Öffentlichkeit sicher bewegen zu können, die neue Bekanntschaft nicht zu irritieren oder auch sich einfach mit der eigenen Stimme wohl zu fühlen.

Für Diejenigen, die sich für Stimm-bildung entscheiden, ist sie ein komplexer Prozess, der durchaus 2 Jahre dauern kann. Dabei muss die Sprechmuskulatur auf eine neue, ungewohnte und zu Beginn auch mühsame Art benutzt werden. Es gibt unterschiedliche Wege zum Ziel, bewährt hat sich aber zunächst einmal die hohe Fal-

settstimme („Kopfstimme“) zu üben. Das kräftigt die nötigen Muskeln und trainiert auch die Kontrolle über die Stimme. Zu Beginn ist es wahrscheinlich, dass die Stimme besonders am Satzende fast automatisch wieder tief wird. Dann kann es helfen ganz ohne Betonung nur auf einer Tonlage zu Sprechen. Wie bei allen späteren Schritten auch, ist es wichtig die Stimme nicht zu überlasten, sonst kann sie dauerhaft Schaden nehmen. Daher empfiehlt es sich am Anfang besser nur zwei oder drei mal am Tag für vielleicht fünf Minuten zu üben. Die Stimme sollte sich dann durchgehend anhören wie Pumuckl oder Micky Maus. Die Stimme vor dem Üben aufzuwärmen (wie zum Singen) und immer genug zu trinken, macht das ganze sehr viel leichter.

Der zweite und für Viele schwierigste Schritt ist, die Stimme kleiner, kopfiger und schärfer klingen zu lassen. Es klingt ähnlich wie der twäng-Effekt bei einer E-Gitarre, durchdringend und scharf. Für diesen Schritt ist es wichtig, zuvor viele Sätze spontan und anstrengungs-

los im Falsett sprechen zu können, damit jetzt beide Stimmqualitäten, Twäng und Falsett, kombiniert werden können. Auch das wird zuerst nur als Geräusch geübt, um danach über Worte zu Sätzen überzugehen, ohne diese Stimme dabei zu verlieren. Die Muskeln, die dabei eingesetzt werden, sind die gleichen, die auch das Schlucken ermöglichen. Sie ziehen den Kehlkopf nach oben. Das lässt sich auch ertasten oder im Spiegel sehen. Auf einer Audioaufnahme lässt sich hören, ob es geklappt hat. Es geht auch sich direkt (10cm) vor eine Wand zu stellen und einen Trichter mit den Händen zu formen, so dass der Schall zu den Ohren geleitet wird.

Mit weichem, behauchtem Sprechen, sozusagen einer Telefonsstimme, kann die Stimme dann langsam wieder auf eine entspanntere Tonlage abgesenkt werden, aber ohne dabei ins Flüstern zu kommen. Das Ziel sind 200 Hz oder der Ton g. Das lässt sich mit einer Spektrogramm-App auf Smartphones oder Computern am besten überprüfen. Bei 200 Hz bleibt noch genug Reserve für kleine Ausrutscher nach unten. Erfahrungsgemäß hören sich Stimmen für die meisten Menschen unter 170 Hz schon androgyn oder männlich an. Die richtige Stimmlage lässt sich auch ohne technische Hilfsmittel feststellen: singt einen durchgehenden Sirenenton aus eurer höchsten

Stimmlage nach unten, und hört auf wenn die Stimme beginnt sich männlich anzuhören. Etwas darüber ist die richtige Tonhöhe.

Neben diesen stimmlichen Schritten gibt es noch einige weitere Elemente, die sehr wichtig sind für den Gesamteindruck, wie zum Beispiel Sprachrhythmus und -melodie, Artikulation und Körpersprache. Das Üben ist nicht ohne Risiko von Stimmschäden, ich kann nur davor warnen es ganz ohne Unterstützung von qualifizierten Logopäd_innen zu versuchen. Sehr hilfreich ist eine spielerische Herangehensweise. Mit verschiedenen Stimmen zu Experimentieren oder zu Singen hilft, die Wahrnehmung und Kontrolle zu üben und die Motivation nicht zu verlieren. Die Kunst ist es, die Übergänge zwischen den geübten Stimmqualitäten möglichst fließend gestalten zu können.“

Abschließende Anmerkung: Mit einer Spektrogramm-App auf dem Smartphone zu arbeiten, ist im Knast natürlich nicht möglich, aber ein guter Tipp für „draußen“. Was aber möglich sein könnte, ist sich ein Aufnahmegerät zu besorgen. Sich selber bei den Übungen aufzunehmen hilft mehr als das sich „einfach-so-selber-hören“. Das Aufnehmen ist sehr hilfreich und vermittelt einen genaueren Eindruck davon, wie sich die eigene Stimme anhört und wirkt.

12.2 Stimmübungen für eine tiefere Stimme

Wenn Du Deine Stimme tiefer klingen lassen willst, gibt es ein paar Möglichkeiten dies zu trainieren, egal ob Du Hormone nimmst oder nicht. In jedem Fall solltest Du gerade am Anfang nie zu lange trainieren, da die Umstellung für die Stimmbänder sehr anstrengend sein kann. Sollte es weh tun, musst Du Dich Räuspern oder wirst Du heiser, brich die Übungen sofort ab, um Deine Stimmbänder nicht zu überlasten.

Eine einfache Übung ist täglich zu versuchen bewusst etwas tiefer zu sprechen als normalerweise, schon dies trainiert Deine Stimme. Außerdem gewöhnst Du Dir das tiefer sprechen so nach und nach an. Eine andere Möglichkeit ist, zu versuchen so tief wie möglich zu summen und den Ton dann so lange es geht zu halten. Du fängst am besten mit einem hohen Ton an und gehst dann immer tiefer. Beim tiefsten Ton kannst Du auch versuchen Deinen Kehlkopf abzusenken (ohne mit der Hand dran zu

gehen), bis Du merkst, dass der Ton aus einem andren Teil Deines Körpers zu kommen scheint und es Dich nicht mehr anstrengt so zu summen. Nach einer Weile kannst Du die Übung auch bei kürzeren Tönen anwenden. Nach einiger Zeit sollte dieses Training dazu führen, dass das Absenken Deines Kehlkopfes fast wie automatisch passiert. Dann kannst Du es auch beim Sprechen anwenden. Wenn Du beim Sprechen am Ende eines Satzes die Stimme absenkst anstatt sie anzuheben, wird Deine Stimme möglicherweise von vielen Menschen als „männlicher“ wahrgenommen. Auch sonst spielt die Sprechmelodie und Betonung eine große Rolle. Versuche sehr viel monotoner und weniger betont zu sprechen. So ungefähr als wenn alles was Du sagst unumstößliche Tatsachen sind, die Du ganz gelangweilt (und ohne Relativierung) mitteilst.

Es kann auch sein, dass es Dir leichter fällt tiefer zu sprechen, wenn Du langsamer sprichst.

HINWEISE FÜR MITGEFANGENE FÜR EINEN SENSIBLEREN UMGANG MIT TRANS*PERSONEN

Als trans* bezeichnen sich viele Personen, deren Geschlecht nicht oder nicht nur mit dem Geschlecht übereinstimmt, welches ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Zum Beispiel eine Person, die bei ihrer Geburt als Mann eingetragen wurde, jedoch eine Frau ist. Manche trans*Menschen ändern ihren Namen und/oder nehmen Hormone, um Geschlechtsmerkmale zu entwickeln, die ihrem empfundenen Geschlecht entsprechen und/oder streben geschlechtsangleichende Operationen an. Manche bezeichnen sich nicht als trans*, sondern sind einfach das, was sie sind, z.B. Mann oder Frau oder keins von beidem. Manche benutzen für sich selbst andere Wörter: transgender, transsexuell, transident, agender, bigender, Two-Spirit etc...

Das Folgende soll Dir helfen, trans*Menschen zu verstehen und zu respektieren. Respektiere die Geschlechtsidentität der Person! Das heißt behandle sie entsprechend dem Geschlecht, mit dem sie sich identifiziert. Manche identifizieren sich als Mann, manche als Frau und manche als nichts von Beidem. Erkundige Dich

bei der Person, mit welchem Pronomen sie angesprochen werden möchte und respektiere diese Wahl. Manchen Personen kann es lieber sein, dass ein Pronomen soweit es geht vermieden wird. Benutze das Personalpronomen, das sich die Person für sich wünscht (z.B. sie, er, ecs,...), die selbstgewählte Anrede und nenne die Person bei dem Namen, den sie sich ausgesucht hat, unabhängig von ihrem äußeren Erscheinungsbild. Ob die Person Dir ihren Geburtsnamen/„alten“ Namen sagen möchte, ist ihre Entscheidung. Frage nicht danach, es geht Dich nichts an. Wenn Du in der Vergangenheit sprichst, verwende nicht Formulierungen wie „als Du noch ein Mann/eine Frau warst“ oder „geboren als Mann/als Frau...“. Am besten fragst Du die Person selbst, wie sie möchte, dass man über sie in der Vergangenheit spricht. Sollte Dir mal ein falsches Pronomen raus rutschen, entschuldige Dich nicht zu viel. Korrigiere den Fehler einfach und setze die Unterhaltung fort.

Alle trans*Menschen sind unterschiedlich, so wie alle anderen Menschen auch. Die Annahme, dass trans*Frauen immer „total weiblich“

und trans*Männer immer „total männlich“ sind (oder sein müssen) oder alle trans*Menschen entweder Frauen oder Männer sind und die Annahme, dass alle trans*Menschen Hormone und Operationen anstreben, treffen nicht auf alle trans*Personen zu. Hör Dir einfach an, was Dir die jeweilige Person über ihre Situation erzählt. Urteile nicht darüber. Wenn Du Fragen hast, solltest Du nicht davon ausgehen trans*Personen seien jederzeit ansprechbar, um zum Thema trans* aufzuklären. Überlege Dir welche Fragen angemessen sind und welche nicht. Ist das Gespräch gerade wirklich so persönlich, dass nach Genitalien, Hormonen, Familie, Sex etc. gefragt werden kann? Denke daran, dass Fragen nach Operationen oft Fragen nach Genitalien sind. Nicht jede Person möchte darauf angesprochen werden, egal ob trans* oder nicht. Wenn Du von einer Person weißt, dass sie trans* ist, wissen das vielleicht nicht alle anderen. Manche Menschen sind offen trans*, andere halten ihre Geschichte sehr privat. Für viele ist es z.B. nicht in Ordnung, wenn der „alte“ Name weitererzählt wird. Es hängt oft von der Situation ab und eventuell auch davon, ob es sich sicher anfühlt, dass andere Menschen davon wissen. Erzähle deshalb allgemein solche Informationen nicht einfach weiter, es sei denn die trans*Person möchte das. Auch wenn Du gegenüber dem Thema trans* Einwendungen hast, respektiere die trans*Person und stelle

sie niemals öffentlich und vorsätzlich bloß. Vergleiche trans*Personen nicht mit nicht-trans*Menschen. Bezeichne nicht-trans*Menschen nicht als „echte“ oder „normale“ Männer oder Frauen. Ein trans*Mann muss nicht weniger Mann und eine trans*Frau muss nicht weniger Frau sein als andere Menschen. Es gibt auch trans*Personen die sich gar nicht als Frau oder Mann bezeichnen. Du kannst nicht beurteilen wie sich eine Person identifiziert, das entscheidet jede Person selbst. Wenn Du unsicher bist, frag freundlich nach. Genauso wie Du Dir nicht ausgesucht hast das zu sein, was Du bist, hat eine trans*Person sich das auch nicht ausgesucht. Es wäre also nicht richtig wenn Du davon ausgehst, die Person hätte eine Wahl gehabt trans* oder nicht trans* zu sein.

Trans* zu sein sagt nichts darüber aus mit wem die Person Sex hat. Es gibt zum Beispiel hetero, schwule, lesbische, bisexuelle und asexuelle trans*Menschen, genauso wie jede nicht-trans*Person auch jede sexuelle Orientierung haben kann. Wenn die Person Dir von ihrer sexuellen Orientierung erzählt, dann benutze auch die gleiche Bezeichnung dafür, die sie verwendet.

Vielleicht hast Du schon mal den Begriff „Intersex“ gehört. Dies ist ein Begriff, der Menschen beschreibt, die nicht eindeutig „weibliche“ oder „männliche“ körperliche Geschlechtsmerkmale haben. Viele werden schon als Kinder oder direkt nach der Geburt

zwangsoperiert, um sie dem einen oder anderen Geschlecht zuzuordnen. Es gibt inter*Menschen, die auch trans* sind, jedoch sind inter* und trans* absolut nicht dasselbe und sollten nicht verwechselt werden.

Insgesamt gilt: Ignorier trans*-feindliches Verhalten nicht einfach! Wenn Du etwas mitbekommst, unterstütze die betroffene trans*Person. Es

kann schon hilfreich sein, wenn Du zum Beispiel ein falsches Pronomen korrigierst. Wie andere Formen von Unterdrückung/Diskriminierung ist auch trans*Feindlichkeit uns allen beigebracht worden. Sie zu verlernen dauert vielleicht etwas, aber es ist Deine Verantwortung dies für einen respektvollen Umgang miteinander zu tun.

14.

WIE KOMME ICH AN INFORMATIONEN?

Wenn Du Fragen hast, oder Informationen benötigst, kannst Du im Anhang dieser Broschüre unter **Kapitel 16. Kontaktadressen** verschiedene Adressen von Organisationen finden, an die Du Dich wenden kannst. Zusätzlich kannst Du versuchen über (D)eine Anwält_in Informationen zu bekommen. Oder Du stellst eine schriftliche Anfrage an die Justizverwaltung des Bundeslandes in dem Du ein sitzt .

Viele Beratungsstellen, Gruppen oder Selbsthilfegruppen außerhalb des Knastes, die sich mit trans* beschäftigen, haben Postadressen, an die Du Dich bei Fragen wenden kannst. Auch wenn viele der Gruppen und Beratungsstellen sich mit

dem Thema Knast nicht so gut auskennen, können sie Dir bestimmt bei der einen oder anderen Frage helfen. Wenn Du Briefkontakt zu anderen trans* Menschen möchtest, kannst Du auch nach Kontakten bei den Beratungsstellen/Gruppen fragen. Vielleicht gibt es ein Thema zu trans* was Dich besonders interessiert? Auch hier lohnt es sich bei den Beratungsstellen nachzufragen, ob sie Dir Broschüren oder Informationen zuschicken können. Für die Zeit nach dem Knast kann es sich lohnen mit einer Gruppe aus Deiner Gegend in Kontakt zu treten, damit Du Dich mit anderen trans* Menschen zu verschiedenen Themen austauschen kannst.

ZUM SCHLUSS

Da es bisher nicht viele Informationen zu trans* und Knast in Deutschland gibt, sind wir Dir dankbar wenn Du Dich bei uns meldest und Deine Erfahrungen mit uns teilst. So können wir diese Broschüre in späteren Auflagen noch erweitern und verbessern.

Außerdem würden wir gerne Gerichtsurteile von Fällen sammeln, in denen trans*Personen im Knast auf ihre Anrechte geklagt haben. Dies erscheint uns sinnvoll, um eine Sammlung von Präzedenzfällen zu schaffen, auf die sich bei einem eigenen Rechtsstreit bezogen werden kann.

Falls Du Unterstützung brauchst oder Dich vernetzen willst, kannst Du uns auch anschreiben und wir gucken, wie wir Dir weiterhelfen können.

Wir haben diese Broschüre als ersten Versuch geschrieben mit dem Thema trans* und Knast umzugehen. An dieser Broschüre haben viele unterschiedliche Menschen mitgearbeitet. Wir sind aber alle keine Expert_innen, haben selber keine Knasterfahrung und haben leider auch keinen Kontakt zu trans*-Menschen mit Knasterfahrung herstellen können. Wir wollten aber trotzdem gerne einen Start zu dem Thema wagen, da wir wissen, dass viele trans* Menschen, die von Repression bedroht sind wenig über ihre Rechte wissen. Viele

trans*Organisationen beschäftigen sich nicht mit dem Thema und auch viele Anwält_innen haben nicht sehr viel Ahnung wenn es um trans* und Knast geht.

Wir hoffen, dass sich viele Menschen finden, die an einzelnen Kapiteln weiterarbeiten und sich mit der Zeit diese Broschüre immer weiter verbessert und um wichtige Informationen erweitert. Um die Arbeit an der Broschüre abzuschließen und nicht jahrelang daran zu schreiben, sind ein paar wichtige Themen sicherlich verkürzt, nicht ausreichend oder gar nicht bearbeitet. Wir laden Dich herzlich dazu ein Deine Erfahrungen, Dein Wissen, Deine Kritik und/oder Deine Ideen einfließen zu lassen, um die Broschüre immer besser werden zu lassen!

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Menschen die mit ihrer Kritik, ihren Gedanken und ihrer Arbeit dieses Projekt unterstützt haben.

**trans* Ratgeber Gruppe bei Kiralina
c/o Bioladen Feuerbohne
Weichselstraße 52
12045 Berlin
transratgeber@gmx.de**

16.

KONTAKTADRESSEN

Wir wissen dass es in den meisten Knästen in Deutschland keinen Zugang zum Internet gibt. Wir haben uns trotzdem entschieden ein paar eMail-Adressen und Internetseiten aufzulisten, falls Du über Kontakte von draussen die Möglichkeit hast, eMails für Dich an die jeweilige Gruppe schreiben zu lassen oder Informationen zu recherchieren.

16.1 Kontakte trans*Beratungen

Baden-Württemberg

TransAll

c/o Dr. Anna Warnecke
Siegelsbachstr. 10
79117 Freiburg
www.trans-all.org
info@trans-all.org

SHG für transsexuelle Menschen und deren Angehörige Heidelberger Selbsthilfebüro

Alte Eppelheimer Str.38
Hinterhaus links 1.OG
69115 Heidelberg/Bergheim
Tel.: 06221-184290
Fax: 06221-161331
info@selbsthilfe-heidelberg.de
www.selbsthilfe-heidelberg.de

Transtalk

überregionales Transgender-Treffen
Notfalltelefon (Mobil):
0151-27171104
shg.transtalk@gmx.de
transtalk.karlsruhe@gmx.de
www.transtalk.info

Selbsthilfegruppe für transidentische Menschen Selbsthilfezentrum KISS

Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart
stuttgart@transmann.de
www.transmann.de

**DGTI Baden-Württemberg
Bodenseekreis / Allgäu /
Hegau dgti e.V.**
c/o Christin Löhner
Burgstr. 4D
78351 Bodman-Ludwigshafen
Tel.(Mobil): 0176-47872110
(auch Whatsapp möglich)
Sprechzeiten:
Mo-Fr.: 16:00-20:00 Uhr
Sa-So: 09:00-20:00 Uhr
christin.loehner@dgti.org

**Freundeskreis Transidenter
Menschen Ulm**
Furttbachstraße 14
89077 Ulm
Tel.(Mobil): 0152-55992731
Tel. (Festnetz): 0731-37880406
beratung-tti@netzwerk-lsbttiq.net
www.freundeskreis-trans-ulm.de
Selbsthilfegruppe Trans* SHG Hegau
www.shg-hegau.de

Intra Beratung
Tel.(Mobil): 0171 62 735 29
intra@100mensch.de
www.intra-beratung.org

Bayern

**TransMann e.V. München
SHZ Selbsthilfezentrum München**
Westendstr. 68
80339 München
muenchen@transmann.de
www.transmann.de

VIVA TS Selbsthilfe e.V.
c/o Sub e.V.
Müllerstraße 14
80469 München
089-856346409 (Freitags ab 20 Uhr)
hotline@vivats.de
www.vivats.de

Trans-Ident Erlangen
ina-transpeople-erlangen@freenet.de
www.transpeople.org

Trans-Ident Ansbach
Rangastraße 1
91639 Wolframs-Eschenbach
Tel.(Festnetz): 09875-1288
Tel.(mobil): 0170-7405249
sandra@trans-ident.de
www.trans-ident.de/
trans-ident-ansbach

TransPeople g.V.
Goerdelerstraße 31
91058 Erlangen
Notruf: 09131-13113
Tel.(Festnetz): 09131-38081
Tel.(mobil): 0172-8529987
Fax: 09131-38060
info@TransPeople.org
www.TransPeople.org

Trans-Ident Nürnberg
Tel.(mobil): 0160-8939781
cornelia@trans-ident.de
www.trans-ident.de/
trans-ident-nuernberg

**Beratungs- und Informationsstelle
dgti e.V Bayern**
c/o Sandra Wißgott
Rangaustraße 1
91639 Wolframs-Eschenbach
Tel.(Festnetz): 09875-1288
Tel.(mobil): 0170-7405249
Sprechzeiten: Di. und Do. 18.00 bis
20.00 Uhr. Bitte rufen Sie werktags
keinesfalls vor 13.00 Uhr an.
sandra.wissgott@dgti.org
sandra@trans-ident.de

Berlin

**SHG Transidentität – IVT Berlin/
Brandenburg**
c/o Anke Streifeneder
Straße zur Siedlung 5
14669 Etzin
Tel.(mobil): 0179-5321095
Tel.(Festnetz): 033233-488944 (bis
02.00 Uhr)
anke-yvonne@gmx.de
www.ivtf.de

Lesbenberatung e.V.
Kulmer Str. 20A
10783 Berlin 2. HH
Tel: 030- 2152000
info@lesbenberatung-berlin.de
beratung@lesbenberatung-berlin.de
www.lesbenberatung-berlin.de

In der Lesbenberatung/bei LesMigraS findet regelmäßig ein Treffen für Schwarze Trans*, Trans* of Color und Trans*Migrant_innen statt
www.lesbenberatung-berlin.de/
Trans_Schwarze_Poc_Migrant_innen.html
www.info@lesmigras.de
LesMigraS ist der Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. (Lesbische/bisexuelle Migrant_innen und Schwarze Lesben und Trans*Menschen).
→ Persönliche und telefonische Beratungen in Englisch, Persisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch oder Deutsch. Für weitere Sprachen arbeiten wir mit Dolmetscher_innen zusammen.

GLADT e.V.

Koloniestraße 116
13359 Berlin
Tel.(Festnetz): 030-26556633
Tel.(mobil): 0157-82074231
info@gladt.de
beratung@gladt.de
www.gladt.de

Queer Leben***Lebensort Vielfalt***

Niebuhrstraße 59/60
10629 Berlin
Tel.: 030-23369070
Fax.: 030-23369098
mail@queer-leben.de
www.queer-leben.de

Sonntags-Club e.V.

Greifenhagener Straße 28
10437 Berlin - Prenzlauer Berg
Tel.: 030-4497590
info@sonntags-club.de
www.sonntags-club.de

Trans*Inter Beratung Berlin

Glogauer Straße 19
10999 Berlin
beratung@transinterqueer.org
Tel.: 030-92250843
TransInterQueer e.V.
c/o Bürogemeinschaft Lokomofeilow
e.V.
Hermannstr. 51
12049 Berlin
Tel.: 030-62901355
triq@transinterqueer.org
www.transinterqueer.org
TransSisters
kontakt@transsisters.org
www.transsisters.de

***Trans* – Jugendgruppe im Jugend-
netzwerk Lambda***

Sonnenburger Straße 69
10437 Berlin
Tel.: 030-2827990
Fax: 030-67122672
Bürozeiten: Mo. bis Do. 13 - 18 Uhr
info@lambda-bb.de
www.lambda-bb.de

Bremen

Beratung / Trans-Recht e.V.
c/o Rat & Tat Zentrum für Schwule
& Lesben e.V

Theodor-Körner-Str. 1
28203 Bremen
Tel.: 0421-704170
beratung@ratundtat-bremen.de
info@trans-recht.de
www.ratundtat-bremen.de
www.trans-recht.de
Transsexuelle Menschen Bremen
sbw.grupe@nord-com.net

Hamburg

Hanse X Men

Transmann Stammtisch jeden 2.
Samstag im Monat im "Blauen
Raum" des KISS-Altona (über dem
Café Treibhaus)
Gaußstr. 25
22765 Hamburg
Kontakt@hansexmen.de
www.hansexmen.de

Magnus Hirschfeld Centrum
trans*Beratung

Borgweg 8
22303 Hamburg
Tel.: 040-2790069
transberatung@mhc-hamburg.de
info@mhc-hamburg.de
www.mhc-hamburg.de

Intersexuelle Menschen e.V.

c/o Lucie Veith

Kastanienstr. 3
26419 Schortens OT Grafchaft
Tel.: 04423-7084533 (Di 7-9 und
16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr, Fr 7-9 Uhr)
vorstand@im-ev.de
www.im-ev.de
einzelne Landesverbände:
HH: lv.hamburg@im-ev.de
HB: lv.niedersachsen-bremen@
im-ev.de

***Switch – Transsexuellen-Selbsthilfe
im Magnus Hirschfeld Centrum***

Tel.: 0176-29497323 (Michaela, tags-
über in der Woche)
info@switch-hh.de
www.switch-hh.de

Trans*Beratung Nord e.V.

info@transberatung-nord.de
www.transberatung-nord.de
Tel.(mobil, mit Anrufbeantworter):
01575-4832445

Hessen

***vielbunt – queere Community
Darmstadt e. V.***

Kranichsteiner Straße 81
64289 Darmstadt
info@vielbunt.org
trans@vielbunt.org
www.vielbunt.org

***LSKH Lesbisch-Schwules Kulturhaus
Frankfurt***

Klingerstr. 6
60313 Frankfurt am Main.
Tel.: 069-293044 (Mi.18-20 Uhr)
lllinfo@gmx.de
www.lskh.de

***DaQueerFem* (Trans*Beratung an
der Uni Darmstadt)***

Oetinger Villa (Raum_in),
Kranichsteiner Str. 81
64289 Darmstadt
queerfem@da-queer-fem.org
www.da-queer-fem.org

Transidenter Stammtisch

susanne@net-wolf.de
www.net-wolf.de/treffen.html

Transmannstammtisch

transmann@lskh.de

Mecklenburg-Vorpommern

***rat+tat e.V. Rostock
Transgender-Gruppe***

Leonhardstr. 20
18057 Rostock
Tel.: 0381-453156
Fax: 0381-453161
post@ratundtat-rostock.de
www.ratundtat-rostock.de/
trans-gruppe

SHG Transgender Schwerin

c/o KISS
Spieltordamm 9
19055 Schwerin
Tel.: 0385-2079771 (Thea)
KISS Tel: 0385-3924333
thea.tho@arcor.de

Niedersachsen

dgti Niedersachsen

Andrea Ottmer
Unstrutstr. 2
38120 Braunschweig
Tel.: 0531-2250078
andrea@dgti.org
www.onkel-emma.org

Trans*Beratung Göttingen

c/o Göttinger Aids-Hilfe e.V.
Obere Karspüle 14
37073 Göttingen
kontakt@transberatung-goettingen.de
www.transberatung-goettingen.de

Stammtisch für Transgender und Angehörige

info@transgender-stammtisch.de
www.transgender-stammtisch.de

Andersraum e.V.

Asternstraße 2
30167 Hannover
Tel.: 0511-34001346
info@andersraum.de
www.andersraum.de/beratung/
transberatung

TRAKINE – Trans-Kinder-Netz

Alte Dorfstr. 10
29559 Wrestedt
Tel.(mobil): 0162-6637827
www.trans-kinder-netz.de
info@trans-kinder-netz.de
elternberatung@trans-kinder-netz.de
Notfalltelefon: 0162-6637827 (auch
bundesweit)

Nordrhein-Westfalen

Persönliche trans*-Beratung im AstA der Uni Bonn

Tel.: 0228-737041
transberatung@lesbischwul-bonn.de
www.lesbischwul-bonn.de/beratung

Transsexuellen Selbsthilfegruppe

„Die 4te Etage“ Essen e.V.
Clergetstraße 15
45661 Recklinghausen
Tel.(mobil): 0176-37275320
info@ts-shg-essen.de
www.ts-shg-essen.de

Gendertreff Rheinland e.V. (i. Gr.)

c/o Xenia Eßbach
Schliemannstr. 29
40699 Erkrath
www.gendertreff.de
www.stammtisch.gendertreff.de

Transgender Siegerland

info@transgender-si.de
www.transgender-si.de/angebote-be-
ratung.shtml

***Selbsthilfegruppe TransIdent
Münster***

Postfach 10 04 48
48053 Münster
auskunft@ts-selbsthilfegruppe-mu-
enster.de
www.ts-selbsthilfegruppe-muenster.de

***Frau-zu-Mann-Transsexuelle und
Intersexuelle***

Tel.(mobil): 0173-4411634
auskunft-fzm@ts-selbsthilfegrup-
pe-muenster.de

***Mann-zu-Frau-Transsexuelle und
Intersexuelle***

Tel.(mobil): 0151-65408473
auskunft-mzf@ts-selbsthilfegrup-
pe-muenster.de

Transaktion Jugendgruppe

transaktion_koeln@yahoo.de

TransMann e.V.

koeln@transmann.de
www.transmann.de

TXKöln

Sophie Sänger
Postfach 900175
1111 Köln
hallo2017@txkoeln.de
www.txkoeln.de

Rubicon Köln

Rubensstr. 8-10
50676 Köln
Tel.: 0221-19446 (Mo., Mi., Do. 10-12
Uhr)
www.rubicon-koeln.de/
TRANS.148.0.html

Together Mühlheim

Friedrichstraße 20
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 0208-3027358 (Do. 13-18 Uhr)
(Trans*Beratung für Jugendliche und
junge Erwachsene von 14-27 Jahren)
rene.kaiser@together-virtuell.de
www.together-virtuell.
de/930-trans-beratung.html

Transfamily

Postfach 141611
47206 Duisburg
Tel.: 02065-4999034
louis@transfamily.de
www.transfamily.de

Trans*beratung Düsseldorf

Johannes-Weyer-Str.1
40225 Düsseldorf
Tel: 0211 – 7709525 (Mo.,-
Di.,Do.10-18 Uhr, Mi.10-15 Uhr,
Fr.10-14 Uhr)
info@transberatung-duesseldorf.de
www.transberatung-duesseldorf.de
facebook.com/
transberatungduesseldorf

TransBekannt e.V.
Kontaktstelle Dortmund : CafePlus
Gnadenort 3-5
44135 Dortmund
Mi.16:00 bis 18:00 Uhr, Fr.10:00 bis
12 Uhr, Feiertags geschlossen
Tel.: 0231-98538861
<http://www.transbekannt.de>

Rheinland-Pfalz

dgti e.V. Rhein-Main
Postfach 1605
55006 Mainz
Tel.: 0151-75049494
petra.weitzel@dgti.org
stefanie.schaaf@dgti.org
heike.zimmermann@dgti.org (für
Eltern von Trans*Kindern)

Les-Bi-Schwules-Zentrum
SCHMIT-Z
Transgender-Selbsthilfegruppe Trier
Mustorstraße 4
54290 Trier
shg.trier@t-online.de

Sachsen

different people e.V.
Hauboldstraße 10
09111 Chemnitz
Tel.: 0371-50094
Fax:0371-55867
info@different-people.de
www.different-people.de

Gerede e.V.
Transgendergruppe
Prießnitzstr. 18
01099 Dresden
Tel.: 0351-8022251
emailberatung@gerede-dresden.de
www.trans-id.de
Rosalinde e.V.
Lange Str. 11
04103 Leipzig
Tel.: 0341-8796982
kontakt@rosalinde-leipzig.de
refugees@rosalinde-leipzig.de

Schleswig-Holstein

dgti e.V.

c/o Anne-Mette Gerdson
Bahnhofstraße 1
24977 Ringsberg
Tel.: 04636-979550
anne-mette.gerdson@dgti.info

Bundesweit

Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V. – TIAM

info@trans-inter-aktiv.de
www.trans-inter-aktiv.de

Bundesverband Trans* e.V. i.G.

Weisestraße 50
12049 Berlin
Tel.: 030-23949896
info@bv-trans.de
www.bundesverband-trans.de

Transgender Europe

Heidelberger Str. 63/64
12435 Berlin
tgeu@tgeu.org
www.tgeu.org

Amnesty International Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe Queeramnesty
2918
Zinnowitzer Straße 8
10115 Berlin

In&Out-Beratung

Tel.: 030-67122671
help@comingout.de

Allgemeine Infos und Austausch trans*Männer:

www.forum.ftm-portal.net

16.2 Antirassistische Beratungsstellen

Wir wissen dass es in den meisten Knästen in Deutschland keinen Zugang zum Internet gibt. Wir haben uns trotzdem entschieden ein paar eMail-Adressen und Internetseiten aufzulisten, falls Du über Kontakte von draussen die Möglichkeit hast, eMails für Dich an die jeweilige Gruppe schreiben zu lassen oder Informationen zu recherchieren.

Baden-Württemberg

Aktivgegenabschiebung

Oliver Schmid
Friedrichstraße 53
88045 Friedrichshafen
info@digitalinstitut.de
www.aktivgegenabschiebung.de

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband

Baden-Württemberg e.V.
B7, 16
68159 Mannheim
Tel.: 0621-91109100
Fax.: 0621-9110911
info@sinti-roma.com
www.sinti-roma-bawue.de

Bayern

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Bayern e.V.

Nordring 98a
90409 Nürnberg
Tel.: 0911-9928793
Fax.: 0911-9928798
sinti.bayern@nefkom.net
www.sinti-romabayern.de

Verband Deutscher Sinti und Roma Regionalverband Augsburg

Weiherweg 4
86368 Gersthofen
Tel.: 0049-175-1588306
marcella-reinhardt@hotmail.de
www.marcella-reinhardt.de

Arbeitskreis der Sinti und Roma

Ingolstadt e.V.
Postfach 21 02 01
85017 Ingolstadt
Tel.: 0049-163-6378462
i.s.roche@t-online.de

The Caravan/ Plataforma

www.thecaravan.org
www.plataforma-berlin.de
Tel.(mobil):0176-26565198

Kop Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt

info@kop-berlin.de
www.kop-berlin.de

ReachOut Berlin

Oranienstraße 159
10969 Berlin
Tel.: 030-69568339
Fax: 030-69568346
info@reachoutberlin.de

Antidiskriminierungsbüro Berlin

Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel. / Fax: 030-2042511
adb_berlin@gmx.de

Ermittlungsausschuss Berlin

Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin
Tel.: 030-6922222

Migrationsrat Berlin-Brandenburg

Oranienstr. 34
10999 Berlin
info@mrbb.de
www.mrbb.de

Amaro Foro e.V.

Kaiser-Friedrich-Str. 19
10585 Berlin
Tel.: 030-610811020
www.amaroforo.de

Amaro Drom e.V.

**Interkulturelle Jugendselfstorgani-
sation von Roma und nicht-Roma**

Prinzenstr. 84, Aufgang 1
10969 Berlin
Tel.: 030-61620010 (Mo. 10-14 Uhr,
Di., Mi., Do. 10-17 Uhr)
Fax: 030-69001960
www.amarodrom.de

**Antirassistisch-Interkulturelles
Informationszentrum ARiC Berlin
e.V.**

Husstr. 65
12489 Berlin
aric@aric.de
www.aric.de

**Landesverband Deutscher Sinti
und Roma**

Berlin-Brandenburg e.V.

Postfach 12 09 24
10599 Berlin
Tel.: 030-43551170
Fax : 030-43551172
info@sinti-roma-berlin.de
www.sinti-roma-berlin.de

Brandenburg

BORG-Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt

Breitscheidstr. 41
16321 Bernau
Tel.: 03338-459 407
www.dosto.de/op

BORG-Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt

Berliner Str. 24
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335-6659994, 0335-2801219 und
0179-1265680

Opferperspektive e.V.

Schloßstr. 1
14467 Potsdam
Tel.: 0171-19 35 669

BORG-Beratungsgruppe für Opfer rechtsextremer Gewalt

Postfach 1126
15331 Strausberg
Tel.: 0173-634 36 04

Bremen

Kop Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt Bremen

kop-bremen@riseup.net
www.kopbremen.noblogs.org

The Caravan

Bernhardstr. 10-12
28203 Bremen
Tel.: 0421-7901309
Karawane_Bremen@web.de
www.thecaravan.org

Bremerhavener Sinti-Verein e.V. Landesverband Deutscher Sinti und Roma

Bremen
Auf den Säulen 18
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-503208
Fax.: 0471-9265166
sinti-verein@bremerhaven.de
www.bremerhavener-sinti-verein.de

Bremer Sinti-Verein e.V.

Thedinghauser Str. 105
28195 Bremen
Tel.: 0421-541014
Fax.: 0421-541015
sintiverein@aol.com

Hamburg

Landesverein der Sinti in Hamburg e.V.

Rotenhäuser Straße 8
21109 Hamburg
Tel.: 040-57131484
Fax.: 040-57131483
r.weiss@landesverein-hamburg.de
www.landesverein-hamburg.de

The Caravan

hamburg@thecaravan.org
www.thecaravan.org

Hessen

Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland ISD-Bund e.V.

Postfach 900 355
60433 Frankfurt am Main
Tel. und Fax: 07000-4732863
www.isdonline.de

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen e.V.

Annastraße 44
64285 Darmstadt
Tel.: 06151-377740
Fax.: 06151-377750
verband@sinti-roma-hessen.de
www.sinti-roma-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

LOBBI Ost

Johannesstraße 12a
17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395-4550718
www.lobbi-mv.de

LOBBI Nord

Budapester Straße 16
18057 Rostock
Tel.: 0381-2009377
www.lobbi-mv.de

LOBBI West

Pfaffenstraße 4
19055 Schwerin
Tel.: 0385-5408939
www.lobbi-mv.de

Niedersachsen

The Voice / The Caravan

Geismar Landstrasse 19
37083 Göttingen
Tel.: 0551-58892

Nordrhein-Westfalen

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Nordrhein-Westfa- len e.V.

Kölner Str. 21
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211-161721
Fax.: 0211-1649400
info@sintiundroma-nrw.de
www.sintiundroma-nrw.de/index.htm

The Caravan

c/o AZ Wuppertal
Markomannstr. 3
42105 Wuppertal,
wuppkarawane@yahoo.de
KarawaneBielefel@web.de
www.thecaravan.org

Verein Deutscher Sinti e.V. Minden

Letelner Heidweg 30a
32424 Minden
Tel.: 0571-3986441
sintiroma@sintiroma-minden.de
www.sintiroma-minden.de

Rheinland-Pfalz

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Schloßstr. 4
76829 Landau
Tel.: 06341-85053

Fax.: 06341-85490
info@vdsr-rlp.de
www.vdsr-rlp.de

Saarland

**Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Saarland e.V.**

Postfach 101804
660118 Saarbrücken
lvb.sinti-roma.saarland@web.de

Sachsen

RAA-Opferberatung

Dresden: Tel.: 0351-8894174
Leipzig: Tel.: 0341-2618647
www.raa-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

**Mobile Beratung für Opfer rechter
Gewalt**

Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel
Tel.(Festnetz): 03901-306431
Tel.(mobil): 0170-2904112 und
0175-6638710
opferberatung.nord@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

**Mobile Beratung für Opfer rechter
Gewalt c/o Miteinander e.V.**

Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.(Festnetz): 0391-5446710
Tel.(mobil): 0170-2948352 und
0170-2925361
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

**Beratungsstelle für Opfer rechter
Gewalt**

Dessau: Tel.: 0340-6612395

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Platanenstr. 9

06114 Halle

Tel.(Festnetz):0345-2267100

Tel.(mobil): 0170-2948413, 0151-

53318824 und 0175-1622712

opferberatung.sued@miteinander-ev.de

www.mobile-opferberatung.de

Schleswig-Holstein

Kop Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt Kiel

kop-kiel@riseup.net

www.kop-kiel.de

Verband Deutscher Sinti und Roma e. V.

Landesverband Schleswig-Holstein

Dorfstraße 11

24146 Kiel

Tel.: 0431-1220922

Fax: 0431-1220924

lv@sinti-roma-sh.de

www.sinti-roma-sh.de

Thüringen

The VOICE Refugee Forum

Schillergäschen 5

07745 Jena

Tel.: 03641-665214

voice_mail@emdash.org

www.thevoiceforum.org

SENATSANFRAGEN TRANS* IM KNAST BERLIN

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz III A 5 – 1025/E/35/2015
Telefon: 9013 (913) - 3268

Herr Abgeordneter Dirk Behrendt (Bündnis 90/ Die Grünen) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/16621 vom 8. Juli 2015 über Gender Trouble im Berliner Strafvollzug?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Transsexuelle/Transgender sind derzeit in Berliner Strafvollzug inhaftiert?

Zu 1.: In den Berliner Justizvollzugsanstalten sind aktuell drei transgeschlechtliche Personen (ohne oder vor einer Geschlechtsangleichung oder anderer Änderungen des geschlechtsbezogenen Personenstandes entsprechend des Transsexuellengesetzes) zuzuordnen.

2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine inhaftierte Person im Männer- oder Frauenvollzug untergebracht wird? Wie wird mit Wünschen Transsexueller/Transgender umgegangen, die in den gegengeschlechtlichen Vollzug verlegt werden wollen?

Zu 2.: Die Zuordnung in den Männer- bzw. Frauenvollzug richtet sich nach dem Personenstand. Transgeschlechtliche Personen werden nach Vorliegen einer gerichtlichen Feststellung zur Geschlechtszugehörigkeit nach § 8 Transsexuellengesetz (TSG) im entsprechenden Vollzug untergebracht. Liegt eine solche Entscheidung noch nicht vor, verbleibt die transgeschlechtliche Person in der Vollzugsart des ursprünglichen Geschlechts.

3. Gibt es ein Konzept, wie der Schutz von Transsexuellen/Transgender unter den Bedingungen von Haft gewährleistet wird? Wie werden insbesondere transsexuelle Frauen (mit und ohne entsprechende Namensänderung) vor sexueller Nötigung und Gewalt geschützt?

Zu 3.: In den Berliner Justizvollzugsanstalten wurden aufgrund der geringen Zahl und der individuellen Problemlagen keine gesonderten Konzepte für den Schutz von transgeschlechtlichen Personen entwickelt. Alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen werden getroffen. Der besonderen Lage der transgeschlechtlichen Personen, die gerade im Männervollzug von Diffamierungen und Übergriffen geprägt sein kann, wird bei Notwendigkeit durch allgemeine Sicherungsmaßnahmen und besonderen Betreuungsmaßnahmen begegnet.

4. Welche medizinischen und therapeutischen Behandlungen können Transsexuelle/Transgender während der Haft unter welchen Bedingungen in Anspruch nehmen? Welche Bedeutung hat dabei die Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzugs?

Zu 4.: Nachdem eine/ein Antragstellerin/Antragsteller das Verfahren zu § 1 TSG in Verbindung mit § 4 TSG abgeschlossen hat, können weitere medizinische Leistungen erbracht werden. Die Kosten trägt der Justizvollzug. Da grundsätzlich keine operativen Leistungen im Justizvollzugskrankenhaus durchgeführt werden, kommt eine Verlegung in ein öffentliches Krankenhaus zur Erbringung notwendiger Leistungen in Betracht. Sofern im Einzelfall eine therapeutische Maßnahme indiziert ist, die nicht in einer medizinischen Maßnahme oder einer Psychotherapie besteht, kann aus den Mitteln der Anstalt ein freier Träger eingebunden werden.

5. Inwiefern wird Transsexuellen/Transgender der Erwerb gegengeschlechtlicher Körperpflegemittel und das Tragen gegengeschlechtlicher Kleidung ermöglicht?

Zu 5.: Das über die Justizvollzugsanstalt vermittelte Angebot an Körperpflegemitteln umfasst zahlreiche Produkte, die überwiegend geschlechtsneutral sind und eine ausreichende Versorgung - auch von transgeschlechtlichen Gefangenen - sicherstellen. Frauenspezifische Produkte werden im Männervollzug nicht angeboten, jedoch kann über die Vermittlung solcher Produkte im Einzelfall entschieden werden. Beispielsweise können Kosmetikartikel im Einzelfall zugelassen werden. Bezüglich der Kleidung gilt der Grundsatz, dass Gefangene Anstaltskleidung zu tragen haben. Durch die Hausordnung ist ihnen das Tragen privater Kleidung erlaubt, soweit die Kleidung aufgrund ihrer Gestaltung

keine unerwünschte Polarisierung unter Gefangenen fördert oder sonst eine empfindliche Störung des Gemeinschaftslebens hervorrufen könnte. Dies ist jeweils am Einzelfall orientiert zu entscheiden und hat in der Vergangenheit auch bei transgeschlechtlichen Personen zu angemessenen und einvernehmlichen Lösungen geführt.

6. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen 5 Jahren ergriffen, um die Mitarbeitenden des Justizvollzugs für das Thema Transsexualität zu sensibilisieren?

Zu 6.: Durch die Bildungsstätte des Berliner Justizvollzuges wird eine Fortbildungsreihe zum Thema „Diversity“ in Zusammenarbeit mit der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung angeboten, an der insbesondere Führungskräfte des Berliner Justizvollzuges obligatorisch teilnehmen. Der Berliner Verein „Mann-o-Meter“, die Berliner Aids-Hilfe und andere freie Träger bieten neben der Insassenbetreuung in den Berliner Justizvollzugsanstalten auch die Beratung und Information von Vollzugsbediensteten zu zielgruppenspezifischen Fragestellungen an. Somit werden unmittelbar mit transgeschlechtlichen Personen befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesondert geschult und sensibilisiert.

Berlin, den 31. Juli 2015 In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Schriftliche Anfrage
18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage
des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE) vom 31. Oktober 2016 (Eingang
beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2016) und Antwort

Gender Trouble im Berliner Strafvollzug?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage
wie folgt:

1. Wie verläuft der Prozess, bzw. welche konkreten rechtlichen Regelungen und Vorgehensweisen bestehen, wenn eine Trans*Person im Berliner Strafvollzug den Prozess der Vornamensänderung und/ oder der Personenstandsänderung nach dem deutschen Transsexuellengesetz beginnen möchte? Gibt es hierbei Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Staatsbürger_innen?

Zu 1.: Der Prozess und die konkreten rechtlichen Regelungen und Vorgehensweisen, wenn eine transgeschlechtliche Person eine Vornamensänderung und eine Personenstandsänderung vornehmen möchte, sind im Transsexuellengesetz (TSG) beschrieben und gelten auch für transgeschlechtliche Personen im Berliner Strafvollzug. § 1 TSG nennt unter Abs. 1 und 2 als Voraussetzung für eine Vornamensänderung ein andauerndes Zugehörigkeitsgefühl zum anderen als dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht. Hierfür werden vom Gericht nach geltender Rechtslage zwei Gutachten eingeholt (§ 4 Abs. 3 TSG). § 1 TSG Abs. 3 konkretisiert den Personenkreis der transgeschlechtlichen Personen, die im Sinne des § 1 TSG berechtigt sind, den Prozess der Vornamensänderung zu beantragen bezogen auf deren Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus. Beide Voraussetzungen gelten auch für eine Personenstandsänderung nach § 8 TSG. Sollten die betroffenen Inhaftierten bei der schriftlichen Antragstellung Hilfe benötigen, können sie sich hierfür an die kostenfreie Rechtsberatungsstelle oder an die einschlägigen Fachberatungsstellen wenden.

2. Kann Transsexuellen/ Trans*Menschen im Berliner Strafvollzug eine Personenstands- und Vornamensänderung oder Hormonbehandlung aufgrund von Sicherheitsbedenken verweigert werden? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Zu 2.: Die rechtliche Grundlage zur Änderung der Vornamen und der Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit bietet das TSG. Liegen dessen Voraussetzungen vor, kann und wird transgeschlechtlichen Menschen im Berliner Strafvollzug eine Personenstands- und Vornamensänderung oder Hormonbehandlung gewährt werden. Gleichwohl ist der Prozess der Vornamens- und Personenstandsänderung oder der Hormonbehandlung im Einzelfall unter der individuellen vollzuglichen Situation zu betrachten und im Zusammenhang mit der Vollzugs- und Eingliederungsplanung (§ 9 Berliner Strafvollzugsgesetz (StVollzG Bln) bzw. § 11 Berliner Jugendstrafvollzugsgesetz (JStVollzG Bln)) zu stellen.

3. Ist die Weiterführung der Hormonbehandlung für Transsexuelle/Trans*Menschen im Strafvollzug garantiert, die sich bereits vor Haftantritt in Hormonbehandlung befanden? Wenn ja, gibt es dafür eine bindende rechtliche Regelung?

Zu 3.: Bei medizinischer Indikation ist die Fortsetzung einer begonnenen Hormonbehandlung unter Berücksichtigung aller gesundheitlichen Aspekte und des Willens der gefangenen Person geboten. Es gelten die Regelungen der Gesundheitsfürsorge des StVollzG Bln (§§ 70ff StVollzG Bln) und des JStVollzG Bln (§§ 72ff JStVollzG Bln).

4. Haben Transsexuelle/ Trans*Menschen im Berliner Strafvollzug Anrecht auf Beratung und Unterstützung durch Trans*Organisationen bzw. Beratungsstellen für LSBTIQ*Menschen? Auf welcher Rechtsgrundlage wird diese verwehrt oder gewährt? Wenn ja, bekommen sie dafür Freigang?

Zu 4.: Gemäß dem in § 3 Abs. 6 StVollzG Bln und in § 3 Abs. 8 JStVollzG Bln festgeschriebenen Grundsatz der Vollzugsgestaltung werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gefangenen, insbesondere im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexuelle Identität bei der Vollzugsgestaltung im Allgemeinen und im Einzelfall berücksichtigt. In den Grundsätzen zur Vollzugsgestaltung ist normiert, dass der Bezug der Gefangenen zum gesellschaftlichen Leben zu wahren und zu fördern ist. Vor diesem Hintergrund haben transgeschlechtliche Menschen im Berliner Strafvollzug Anrecht auf Teilnahme an einschlägigen Beratungs- und

Unterstützungsangeboten.

Die besonderen persönlichen Belange sind auch Gegenstand des Diagnostikverfahrens und der Vollzugs- und Eingliederungsplanung. Das Diagnostikverfahren erstreckt sich auf die Persönlichkeit und Lebensverhältnisse des Gefangenen. Der Vollzugs- und Eingliederungsplan wird mit den Gefangenen erörtert. Dabei werden deren Anregungen und Vorschläge einbezogen, soweit sie der Erreichung des Vollzugsziels dienen. Der Vollzugs- und Eingliederungsplan enthält eine Zusammenfassung der maßgeblichen Ergebnisse des Diagnostikverfahrens. Insofern sieht das Gesetz vor, dass im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplanung die Bedürfnisse von transgeschlechtlichen Menschen im Berliner Strafvollzug - wie auch ansonsten die anderen persönlichen Belange - einzufließen haben.

Den Gefangenen im Berliner Strafvollzug steht auf Grundlage der o. g. Vorschriften die Beratung durch Mann-O-Meter e.V. oder durch die Berliner Aids-Hilfe e.V. zur Verfügung. Darüber hinaus können über den Sozialdienst im Einzelfall Kontakte zu spezialisierten Beratungsstellen aufgenommen werden. Es steht den zuständigen Beratungsstellen frei, den transgeschlechtlichen Menschen in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt aufzusuchen.

Vollzugslockerungen können für Strafgefangene im Rahmen der Bestimmungen des Abschnitts 7 des StVollzG Bln/JStVollzG Bln (Lockerungen und sonstige Aufenthalte außerhalb der Anstalt) gewährt werden. Vollzugsgelockerte Gefangene können Ausgänge zur Beratung und Unterstützung durch Organisationen und Beratungsstellen nutzen.

5. Gibt es Fachpersonal im Berliner Strafvollzug zu Trans*Identität, an das sich inhaftierte Transsexuelle/ Trans*Menschen wenden können? Wenn ja, wie sind diese fortgebildet?

Zu 5.: Fachpersonal ausschließlich zu Fragen der Transgeschlechtlichkeit gibt es im Berliner Strafvollzug nicht. Fachliche Expertise gibt es aber auch zu dem Thema im fachpsychiatrischen Bereich.

Durch die Bildungsstätte des Berliner Justizvollzuges wurden bedarfsorientiert Seminare zum Thema „Diversity“ in Zusammenarbeit mit der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung angeboten, an der insbesondere Führungskräfte des Berliner Justizvollzuges obligatorisch teilnehmen. Bei Inhouseveranstaltungen zur Einführung und Anwendung des zum 1. September 2016 in Kraft getretenen StVollzG Bln und JStVollzG Bln werden auch Aspekte von Vielfalt und Nichtdiskriminierung thematisiert. § 3 Abs. 6 StVollzG Bln sowie § 3 Abs. 8 JStVollzG Bln verpflichten die

Anstalten unter Beachtung von Artikel 3 Abs. 2 und 3 Grundgesetz (GG) insbesondere aus dem Alter, dem Geschlecht, der Herkunft, dem Glauben, einer Behinderung und der sexuellen Identität resultierende unterschiedliche Bedürfnisse der Gefangenen sowohl bei der Vollzugsgestaltung als auch im Einzelfall zu berücksichtigen.

Der Berliner Verein „Mann-O-Meter“, die Berliner Aids-Hilfe e.V. und andere freie Träger bieten neben der Insassenbetreuung in den Berliner Justizvollzugsanstalten auch die Beratung und Information von Vollzugsbediensteten zu zielgruppenspezifischen Fragestellungen an. Somit werden unmittelbar mit transgeschlechtlichen Personen befasste Mitarbeitende gesondert geschult und sensibilisiert.

Darüber hinaus besteht für das Fachpersonal der Berliner Justizvollzugsanstalten die Möglichkeit das Seminar- und Trainingsangebot der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS-Akademie) zu nutzen.

6. Haben Transsexuelle/ Trans*Menschen im Berliner Strafvollzug die Möglichkeit einer freien Arztwahl für die (von dem medizinischen Dienst der Krankenkassen) geförderte Psychotherapie sowie für Hormontherapie oder bei geschlechtsangleichenden Operationen? Auf welcher Rechtsgrundlage wird diese verwehrt oder gewährt? Wird dabei darauf geachtet, dass sowohl Psychotherapeut_innen als auch behandelnde Ärzt_innen Expertise zu dem Thema Trans*Identität bzw. Transsexualität haben?

Zu 6.: Die medizinischen Behandlungen erfolgen im Justizvollzug nach dem sogenannten Äquivalenzprinzip. Hierbei besteht grundsätzlich keine freie Arztwahl. Soweit es auch für gesetzlich Versicherte vorgesehen ist, ist ein Zweitmeinungsverfahren möglich. Sofern notwendige Expertise innerhalb des Vollzugssystems nicht zur Verfügung steht, sind die Gefangenen ggf. in ein Krankenhaus oder eine andere entsprechend geeignete medizinische Einrichtung außerhalb des Vollzugs zu bringen (§ 71 Abs. 1i.V.m.§76oder-17Abs.2StVollzGBln,bzw.§72 Abs.1i.V.m.§78JStVollzGBlnoder§19Abs.2JSt-VollzG Bln).

Medizinische Leistungen wie z. B. eine Psychotherapie, eine Hormontherapie oder geschlechtsangleichende Operationen können erbracht werden, wenn die medizinische Indikation vorliegt.

7. Gab es in der Vergangenheit bereits genehmigte geschlechtsangleichende Operationen für Transsexuelle/ Trans*Menschen im Berliner Strafvollzug und wenn ja, wurden diese unter freier Arztwahl durchgeführt?

Zu 7.: Hierüber wird keine Statistik geführt. Aus der Erinnerung heraus gab es in den vergangenen Jahren einzelne geschlechtsangleichende Operationen. Aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes können hierzu keine näheren Angaben gemacht werden.

8. Welches Anrecht auf hormonelle Behandlung, geschlechtsangleichende Operationen und Psychotherapie haben Transsexuelle/ Trans*Menschen im Berliner Strafvollzug, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben? Gibt es dafür eine bindende rechtliche Regelung?

Zu 8.: Die Gesundheitsfürsorge besteht für alle Gefangenen ohne Unterschiede bezogen auf die Staatsangehörigkeit, den Aufenthaltsstatus oder andere Merkmale (Abschnitt 11 StVollzGBln bzw. JStVollzG Bln) - vgl. Antwort zu 1.

9. Wurden in der Vergangenheit Anfragen von Transsexuellen/ Trans*Menschen im Berliner Strafvollzug zu ihrem Schutz in Einzelhaft, in Isolationshaft oder in den Krankentrakt verlegt? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Dauer? Wurde dies auf ihren Wunsch veranlasst oder angeordnet? Wie ist die gegenwärtige Praxis und Rechtsgrundlage dazu?

Zu 9.: In einem Fall musste in der Vergangenheit eine transgeschlechtliche inhaftierte Person mehrmals auf Anordnung in Einzelhaft und in das Krankenhaus verlegt werden, weil sie massiv Selbstverletzungen beging.

Besondere Sicherungsmaßnahmen werden gegen Gefangene insbesondere bei Gefahr der Fremd- oder Selbstverletzung nach § 86 StVollzG und § 88 JStVollzG angeordnet.

10. Gab es in der Vergangenheit Anfragen von Transsexuellen/ Trans*Menschen im Berliner Strafvollzug zur Verlegung in die Frauen- oder Männervollzugsanstalt? Wenn ja, wie viele? Wie viele davon wurden genehmigt bzw. abgelehnt?

Zu 10.: Anfragen von transgeschlechtlichen Menschen zur Verlegung in den Frauen- oder Männervollzug werden statistisch nicht erhoben. Aus der Erinnerung bekannt ist ein Fall, in dem eine Person nach Änderung des Personenstandes in die Haftanstalt verlegt wurde, die ihrem Personenstand nach der Personenstandsänderung entsprach.

11. Wie viele Transsexuelle/Trans*Menschen waren insgesamt 2014, 2015, 2016 im Berliner Strafvollzug inhaftiert? Wie viele waren es in den letzten 10 Jahren?

Zu 11.: Hierzu gibt es keine statistische Erhebung. Der Erinnerung nach liegt die Fallzahl bezogen auf die letzten 10 Jahre im einstelligen Bereich.

12. Gibt es Statistiken zu der Anzahl von Transsexuellen/ Trans*Menschen im Berliner Strafvollzug? Wenn ja, von wem werden die Statistiken erhoben und welche Trans*Menschen werden darin aufgeführt? (Nur jene, die im Prozess einer Vornamens- und/oder Personenstandsänderung waren oder sind? Oder werden alle inhaftierten Personen, die sich selbst als trans*, genderqueer, genderfluid, agender, nicht-binär oder Transvestit bezeichnen, darin aufgeführt?) Gibt es ein unabhängiges Controlling/Monitoring der Statistikerhebung und werden die Statistiken öffentlich gemacht?

Zu 12: Nein.

Berlin, den 17. November 2016

In Vertretung

Straßmeir Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2016)

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN



trans*Ratgeber-Gruppe bei Kiralina